Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 70. Dienstag, den 6. September 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 2. September 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Dr. Stenzl und Noske entschuldigen ihr Ausbleiben.

2. Dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter ist ein Urlaub vom 3. bis 11. September bewilligt worden, ebenso dem Herrn Gem.-Rathe v. Götz vom 6. September bis 6. October, dem Herrn Gem.-Rathe Schneiderhan vom 7. September bis 7. October.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

3. Die Administration der „Neuen Freien Presse" übersendet den Betrag von 429 fl. 70 kr. für den Verein zur Beköstigung armer Schulkinder.

Wird der Dank ausgesprochen.

4. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Gregorig und Genossen zu beantworten.

Die Interpellation geht dahin, ob ein Schreiben an mich gelangt ist vom Bürgermeister Breyer von Baden, es mögen die Armenräthe angewiesen werden, bei Befürwortung von Freiplätzen im Curorte Baden strenge Nachschau zu halten.

Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes mitzutheilen:

Dieses Schreiben ist eingelangt, und habe ich dasselbe zur Berücksichtigung dem Magistrate übergeben. Übrigens werden Freiplätze in Baden auf Grund eines legalen Armutszeugnisses, ferner eines armenärztlichen Pareres vom Armendepartement des Magistrates verliehen und kommen in jeder Badesaison 400 solcher Freiplätze zur Besetzung.

5. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Tagleicht, betreffend die Erstattung von Vorschlägen wegen Erweiterung des Lagerhauses, habe ich die Ehre, dahin zu beantworten, dass der betreffende Vorschlag dem Gemeinderathe zur Berathung vorliegt, und dass sich hoffentlich Gelegenheit ergeben wird, dass diese Angelegenheit nächstens auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Ich ersuche, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler:**

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

In Ausführung eines Gemeinderaths-Beschlusses wird gegenwärtig im II. Bezirke der neue Marktplatz an der Stelle des ehemaligen Asyl- und Werkhauses neu gepflastert. Wie mir bekannt, hat der Stadtrath beschlossen, dass auf diesem Platze ein Pissoir und Anstandsort nach dem Plesel'schen Systeme aufgestellt werde. Trotzdem nun die Pflasterungsarbeiten nahezu vollendet sind, ist der Bau des Pissoirs noch nicht in Angriff genommen und soll der Magistrat nach einer mir gewordenen Mittheilung auch noch keinen Auftrag zur Herstellung dieses Objectes ertheilt haben. Nachdem nun dieser Platz täglich von tausenden von Menschen besucht wird und in der Nähe kein Anstandsort vorhanden ist, die Herstellung eines solchen daher dringend nothwendig ist, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass mit dem Baue des fraglichen Objectes rechtzeitig begonnen werde?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diese Interpellation dahin zu beantworten, dass nicht die Errichtung einer Beetz'schen Anstalt auf der Area des ehemaligen Asyl- und Werkhauses beantragt ist, sondern dass nur zugestimmt wurde, dass mit Beetz verhandelt werde. Nun verlangt Beetz, weil er auf diesem Anstandsorte mehrere onerose Bedingungen zugunsten der Marktparteien zu erfüllen hat, eine Verlängerung des Vertrages, und hierüber ist der Act in Berathung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (verliest auszugsweise eine Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Lerch).

Gem.-Rath Dr. Lerch: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, die verlesene Interpellation zu beantworten.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Die Hälfte der Interpellation wurde ausgelassen. Dieselbe ist daher unverständlich.

Bürgermeister: Wünschen Sie die vollständige Verlesung? (Gem.-Rath Dr. Lerch: Jawohl!) Dann muss ich die Herren befragen, ob sie mit der vollständigen Verlesung einverstanden sind. (Rufe: Gewiss!) Ich bitte also, die Interpellation zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

7. Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Lerch:

Euer Hochwohlgeboren!

Herr Bürgermeister!

Nach dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 25. August 1892, Z. 19390, dann vom 29. August 1892, Z. 19674, obliegt es den Gemeindebehörden, die ärztliche Untersuchung und vorgeschriebene fünftägige ärztliche Beobachtung der aus dem Deutschen Reiche und Frankreich angekommenen Personen wie bei den aus Russland Zugereisten sofort zu veranlassen u. s. w.

Diese gegen die Einschleppung der Cholera gerichtete Verordnung ist jedoch illusorisch, wenn die Untersuchung aus Mangel an revidierenden Ärzten und infolge Überbürdung einzelner nicht sofort, sondern erst nach Stunden oder halben Tagen vorgenommen wird.

Als Beispiel der von einem städtischen Arzte geforderten Leistungen führe ich folgende wahre Thatsache aus einem größeren Bezirke an:

Nach der im städtischen ärztlichen Bureau des Bezirkes zur Erledigung der Einläufe zugebrachten Amtszeit begab sich der städtische Arzt um halb 10 Uhr in das Spital, um eine Todtenbeschau vorzunehmen; hierauf hatte er noch an 11 Stellen des Bezirkes in Hotels, Gasthöfen 2c. angekommene Fremde zu untersuchen und vier Leichenbeschauungen vorzunehmen, darunter eine, welche an einem so entfernten Punkte vorgenommen werden musste, dass die Einspännertaxe hiefür 2 fl. 60 kr. beträgt.

Um 3 Uhr nachmittags hat er wieder im Gemeindehaus zu amtieren.

Zur Besorgung dieser Aufgabe nach halb 10 oder 10 Uhr braucht er — zwei einviertel Stunden für die Beschau an dem entfernten Punkte, dreiviertel Stunden für die drei anderen Leichen, elf halbe Stunden für Untersuchungen in elf verschiedenen Hotels — zusammen neun Stunden und hat derselbe sonach um 3 Uhr nachmittags wieder neue Einläufe im Gemeindehaus zu erledigen.

Die Unmöglichkeit dieser Leistung, die sichere Einschleppung der Cholera in Wien — auf diese Weise — ist klar.

Ich stelle nun die ergebene Frage an Euer Hochwohlgeboren:

Ist es Ihnen bekannt, dass solche Übelstände herrschen?

Wenn nicht, richte ich an Euer Hochwohlgeboren die Bitte:

Diesen Übelständen — der Ministerial-Verordnung entsprechend — abzuhelfen,

endlich womöglich, die Beistellung einer genügenden Anzahl von Revisionsärzten zu veranlassen.

Hoffen wir, dass bis dahin die Cholera noch nicht in unsere liebe Vaterstadt eingeschleppt ist.

Bürgermeister: Ich habe über diese Interpellation sofort die Erhebungen pflegen lassen und habe die Ehre, Folgendes mitzutheilen:

Die ärztliche Untersuchung der zugereisten Fremden ist im Beginn der gegenwärtigen Action principiell den städtischen Ärzten zugewiesen worden, weil dieselben bezüglich aller damit verbundenen Amtshandlungen am besten versiert sind. Mit der Steigerung der Zahl der Untersuchungen sind für obigen Zweck im I. Bezirke drei externe Revisionsärzte bestellt worden. Von diesem Bezirke abgesehen, logieren die meisten Fremden im II., IV. und VI. Gemeindebezirke. Aus den anderen Bezirken sind keine Berichte der Amtsärzte über Geschäftsüberbürdung und Unmöglichkeit der Dienstleistung eingelangt. Was insbesondere den II. Bezirk betrifft, sind durch die Bestellung des Dr. Pitschek als Supplent für den erkrankten Dr. Ehrmann und eines neuen Revisionsarztes die ärztlichen Revisionen der Fremden unter vier Ärzte vertheilt worden, so dass dieser Bezirk nunmehr in vier Rayons eingetheilt ist.

Da die Sterblichkeit derzeit gering ist, den städtischen Ärzten bei ihren außergewöhnlichen Dienstleistungen ihre effectiven Auslagen für Fahrgelegenheit vergütet werden, so kann wohl erwartet werden, dass die städtischen Ärzte die an sie gestellten Anforderungen bei gutem Willen und Pflichteifer erfüllen werden.

Sollte sich die Sachlage aber ändern und die prompte Absolvierung der ärztlichen Revisionen nicht mehr möglich sein, so ist ohnehin schon die Vermehrung des ärztlichen Personales in Aussicht genommen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rathes Rosenstingl:

In der Stadtraths-Sitzung vom 24. August l. J. wurde beschlossen, der Firma R. Ph. Waagner zu gestatten, dass dieselbe die von ihr zu liefernden Rohre nicht selbst gieße, sondern im Wittkowitzer Werke herstellen lasse, und dass die Erprobung und Übernahme seitens der Commune Wien in Wittkowitz erfolge.

Der Gefertigte erlaubt sich die Anfrage:

Ob für diese Rohrlieferung eine Haftpflicht vom Tage der Übernahme an stipuliert wurde oder nicht.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, die Interpellation über die gepflogenen Erhebungen wie folgt zu beantworten.

Die Bestimmung, welche der geehrte Herr Interpellant zu kennen wünscht, lautet:

„Die Übernahme der bereits im Fabriks-Etablissement des Contrahenten abgewogenen und bei der Probe für übernahmsfähig befundenen Rohre findet sofort nach erfolgter Ausladung in Payerbach statt, wenn während des Transportes kein Gebrechen an denselben eingetreten ist; für Schäden während des Ausladens hat der Lieferant nicht zu haften."

Diese Bestimmungen gelten auch bezüglich der in Wittkowitz gegossenen Rohre und ist nicht das Eisenwerk Wittkowitz, sondern der Contrahent Waagner der Gemeinde Wien gegenüber haftbar.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rathes Büsch:

Bei der am 30. Juni d. J. im Hotel Wimberger im XV. Bezirke abgehaltenen General-Versammlung der Genossenschaft der Kaufleute des politischen Bezirkes Sechshaus und des Gerichtsbezirkes Hietzing wurde bei der vorgenommenen Ersatzwahl an Stelle des am 26. Mai 1891 gewählten und am 14. September 1891 verstorbenen Vorstehers Herrn Mathias Neufellner Herr Franz Wecerz, Kaufmann, XII. Bezirk, Plankengasse, mit großer Stimmenmehrheit zum Vorsteher der bezeichneten Genossenschaft gewählt.

Bei dieser Genossenschafts-Versammlung erklärte der inzwischen die Geschäfte führende Vorsteher-Stellvertreter Herr Gem.-Rath Winter, die bei der vorjährigen Genossenschafts-Versammlung fast einstimmig angenommene Resolution an den hohen Reichsrath deshalb nicht überreicht zu haben, weil einestheils der Genossenschafts-Vorsteher mit Tod abgieng, anderstheils er selbst, der Vorsteher-Stellvertreter, mit Geschäften überbürdet sei.

Man sollte nun glauben, dass dem Genossenschafts-Vorsteher-Stellvertreter, der die Beschlüsse einer vorjährigen General-Versammlung wegen Überbürdung der Geschäfte zur Austragung nicht bringen konnte, es nur angenehm sei, die ihn überbürdenden Geschäfte an den neugewählten Vorsteher abzutreten. Demgegenüber hat es aber dem Herrn Vorsteher-Stellvertreter beliebt, das General-Versammlungs-Protokoll, betreffs Bestätigung der Wahl des Vorstehers, erst 14 Tage nach der Wahl, das war am 14. Juli 1892, an den derzeitigen Vertreter der politischen Gewerbebehörde, bei dem magistratischen Amte im XII. Bezirke stabilisiert, zu senden.

In Anbetracht dessen, dass die seit bereits zwei Monaten vollzogene Wahl des Herrn Franz Wecerz zum Vorstande bis zur Stunde behördlich noch nicht bestätigt ist, infolge dessen derselbe an den Genossenschaftsarbeiten sich nicht betheiligen darf, hingegen der Vorstand-Stellvertreter Herr Winter die Geschäfte weiterführt, aber beurlaubt und verreist ist, und in dessen Abwesenheit das Genossenschafts-Ausschussmitglied Herr Salomon Beer, Heu-, Hafer- und Strohhändler, die Agenden der Genossenschaft der Kaufleute mit dem Genossenschafts-Secretär besorgt, und in Anbetracht dessen, dass die Mehrheit der Mitglieder der bezeichneten Genossenschaft mit dieser Wirtschaft in der Genossenschaft keineswegs einverstanden sind, wie dies auch der Verein der gelernten Kaufleute im XII., XIII., XIV. und XV. Bezirke laut General-Versammlungs-Beschluss vom 3. August d. J. mit einem Schreiben vom 6. August d. J. an den löb-

lichen Magistrat zum Ausdrucke gebracht hat, erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister, als obersten Chef der Gewerbebehörde, die ergebene Anfrage und Bitte zu stellen:

Ob derselbe geneigt ist, zu veranlassen, dass die am 30. Juni d. J. mit großer Stimmenmehrheit erfolgte Wahl des Herrn Franz Wecerz, Kaufmann, XII. Bezirk, Plankengasse, zum Vorsteher der Genossenschaft der Kaufleute des politischen Bezirkes Sechshaus und des seinerzeitigen Gerichtsbezirkes Hietzing, insoferne solche nicht abgelehnt, ungesäumt bestätigt wird.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass dieser Gegenstand nicht in die Competenz des Gemeinderathes fällt, dass ich aber keinen Anstand nehme, denselben dem Magistrate zur Amtshandlung zu übermitteln.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Klotzberg:**

Unzählige Opfer fordert die Cholera im Deutschen Reiche; gewisse sanitäre Versäumnisse rächen sich dort furchtbar; nicht unvorbereitet und ungerüstet darf diese menschenmordende Krankheit Wien überfallen, alle geeigneten Vorkehrungen müssen dagegen getroffen werden.

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich daher, an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister nachfolgende Anfragen zu stellen:

1. Welche Vorkehrungen gegen die Cholera wurden bis jetzt von Seite des Magistrates getroffen?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, eine große Commission, aus geeigneten Fachmännern — Ärzte, Ingenieure, Marktcommissäre 2c. — einzuberufen, welche alle Vorkehrungen gegen die Cholera zu berathen und für die Durchführung der geeigneten Maßregeln ohne weitere Berathung derselben im Magistrate 2c. 2c. zu sorgen hat?

3. Nachdem die Beamten der Bezirksämter ohnehin mit Geschäften überbürdet sind, so frage ich den Herrn Bürgermeister, ob er geneigt ist, in den einzelnen Bezirken Commissionen sofort zu bilden, welche die Revision der Häuser, beziehungsweise der Wohnungen, Senkgruben 2c., 2c. vorzunehmen und auf die Abstellung der vorgefundenen Übelstände ungesäumt zu dringen hat?

4. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, im Stadtphysikate, sowie in den einzelnen Bezirken schon jetzt einen ärztlichen Permanenzdienst zu errichten, respective für diesen Zweck Hilfsärzte anzustellen?

5. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Anordnung zu treffen, dass die Fremdenherbergen, Massenquartiere täglich revidiert werden?

6. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dafür zu sorgen, dass den trinkwasserbedürftigen Vorstädten zwei- bis dreimal des Tages gutes Trinkwasser in reinen Fässern zugeführt wird?

7. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zur rascheren Durchführung aller geeeigneten Maßregeln gegen die Cholera einen höheren Credit vom Gemeinderathe in Anspruch zu nehmen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern. Was die erste Anfrage anbelangt, welche Vorkehrungen getroffen sind, so habe ich hierüber gestern ausführlich unter Beiziehung von Amtsorganen im Stadtrathe berichtet, und es ist dieser Bericht heute in allen Zeitungen zu lesen; ich glaube daher, hierauf verweisen zu können.

Was die Anregung der Bildung einer sogenannten Sanitäts-Commission anbelangt, so erlaube ich mir, darauf zu erwidern, dass dieselbe erst dann zusammenzutreten hat, wenn ein Cholerafall in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern eingetreten ist. Da Gott sei Dank dies bisher nicht geschehen ist, so ist ein Grund zur Bildung der Sanitäts-Commission nicht vorhanden. Es beruht dies auf der Cholera-Instruction, die seitens des Ministeriums im Jahre 1886 ergangen ist und heute noch gilt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler:**

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Nachdem die Gefahr der Einschleppung der Cholera unserer Monarchie leider immer näher rückt, erscheint es dringend geboten, dass nichts verabsäumt werde, diese furchtbare Epidemie von unserer Vaterstadt fern zu halten. Obzwar seitens der Behörden alles aufgeboten wird, um durch geeignete Maßnahmen diese Gefahr abzuwenden, so kann doch nicht verhehlt werden, dass trotzdem noch zahlreiche sanitätswidrige Zustände zu beheben sind und außerdem noch vieles vorzukehren ist, wenn die Gemeinde den ihr obliegenden Verpflichtungen allseitig voll und ganz nachkommen will.

Im Hinblicke auf die große Verantwortlichkeit der Gemeindevertretung in der gegenwärtigen hochernsten Zeit, erlaube ich mir deshalb die höfliche Anfrage zu stellen:

Hat der Herr Bürgermeister bereits veranlasst, dass eine Commission — wie dies in früheren analogen Fällen stets geschehen ist — einberufen werde?

Wenn nicht, gedenkt der Herr Bürgermeister die Einberufung einer solchen Commission schleunigst zu veranlassen?

Bürgermeister: Diese Interpellation ist durch meine soeben erfolgte Beantwortung der Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg erledigt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Grünbeck:**

In Neu-Dornbach, Bezirk Hernals, herrscht, wie allgemein bekannt, großer Wassermangel und habe ich diesbezüglich auch den Antrag auf Aufstellung von Auslaufbrunnen schon vor einem Jahre gestellt; jedoch soll der nöthige Druck nicht vorhanden sein.

Die wenigen Privatbrunnen, die etwas Wasser hatten, sind erschöpft und müssen die Bewohner dieses Bezirkstheiles eine halbe Stunde, ja noch längere Zeit gehen, um Wasser zu bekommen.

Dass diese Situation nicht zur gegenwärtigen Zeit passt, ist wohl selbstverständlich!

Wäre daher der Herr Bürgermeister geneigt, durch täglich dreimaliges Zusenden von Hochquellenwasser aus den Hydranten in Wasserwägen, für diesen Bezirkstheil rasche Abhilfe zu schaffen und dem Bezirks-Vorsteher diesbezügliche Befugnisse zu ertheilen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diese Interpellation mit Folgendem zu beantworten: Die angedeuteten Verhältnisse müssen, wenn auch schnell, doch amtlich erhoben werden. Es ist diesfalls auch der Herr Bezirksvorsteher bei mir gewesen und ich habe ihm erklärt, er möge eine Eingabe an den Magistrat zur schleunigen Erledigung richten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Anfrage des **Gem.-Rathes Wessely:**

Im XIII. Bezirke von Hütteldorf-Hacking herab zwischen Baumgarten und Unter-St. Veit wurde der Wienfluss vor etlichen Jahren mit Anwendung großer Kosten aus sanitärpolizeilichen Rücksichten reguliert, um den damaligen Uebelständen zu begegnen. Es wurde damit nichts erreicht; die Wien stank und stinkt noch heute pestilenzartig weiter wie zuvor und das vorhandene Wasser gleicht einer Mistjauche.

Alle Versuche durch commissionelle Anordnungen waren nicht im Stande zu verhindern, dass nicht erlaubte Abfallstoffe des Haushaltes, der Landwirtschaft und der Fabriken, wie vordem, in die Wien entleert werden.

In letzter Zeit war die Passage zu dem unmittelbar an der Wien bei Baumgarten gelegenen Communalbad infolge der ekelerregenden Ausdünstung der Wien fast unmöglich.

Nachdem heuer infolge der Choleragefahr solche Zustände nicht geduldet werden sollen, erlaubt sich der Gefertigte anzufragen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, durch die demselben unterstehenden Organe diesen Übelstand untersuchen und beheben zu lassen?

Bürgermeister: Ich werde die Erhebungen hierüber pflegen lassen und eventuelle Übelstände zu beseitigen suchen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** und Genossen:

Ich habe das beiliegende Schreiben eines Hausbesitzers in Speising erhalten, in welchem über die daselbst herrschende Wassernoth, sowie über den Mangel eines Kehrichtabladeplatzes Klage geführt wird.

Ich stelle folgenden Antrag:

Der Gemeinderath beschließe:

1. Es sei die Wasserleitung schleunigst in Speising einzuleiten.

2. Es sei ebendaselbst ein geeigneter Platz zur Ablagerung des Kehrichts zu ermitteln.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

In den höher gelegenen Theilen des XIII. Bezirkes, und zwar in den vormaligen Gemeinden Ober-St. Veit und Baumgarten, in letzterem Orte speciell auf der Hütteldorferstraße, herrscht seit langem eine kolossale Wassernoth, welche die Leute zwingt, selbst notorisch ungenießbares Wasser in Verwendung zu nehmen.

Dieser Übelstand kann bei der herrschenden Choleragefahr, durch an diesen Punkten der Fabriken wegen concentrierten dichteren Bevölkerung, leicht zu einer Epidemie Veranlassung geben, und da durch beiliegende zwei Atteste der Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel constatiert erscheint, dass das Wasser von zwei auf der Hütteldorferstraße in Baumgarten gelegenen Brunnen zum Genusse untauglich befunden wurde, so stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

1. In den höher gelegenen Straßen von Ober-St. Veit sei bis auf weiteres Trinkwasser aus dem Brunnen bei der Schule in Hacking zweimal des Tages mittelst Fässern zuzuführen.

2. Desgleichen wäre für die Trinkwasserversorgung der Hütteldorferstraße in Baumgarten mittelst Fässer Vorsorge zu treffen.

3. Wäre das Bauamt anzuweisen, sofort eine Vorlage zu erstatten, welche die Legung der Rohrleitung und die Aufstellung von Auslaufbrunnen für Hochquellenwasser in diesen Gebietstheilen enthält.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Die vormalige Gemeinde Baumgarten hat mit größter Energie die Parcellierung der Schlosspark-Realität durchgeführt, einen Theil der Straßen auf das Niveau gebracht und binnen einem Jahre 15 Baustellen verkauft, welche fast sämmtlich gleich verbaut wurden. Seit der Einverleibung von Baumgarten zu Wien ist im Interesse des weiteren Verkaufes von Grundstücken trotz mannigfacher Anträge nichts geschehen, und daher dringend nöthig, dass zur möglichst raschen Veräußerung und Verbauung des dortigen Grundbesitzes die restlichen Straßen eröffnet und auf das Niveau gebracht werden, was mit verhältnismäßig geringen Kosten geschehen kann.

Nachdem die Commune einen großen Grundbesitz leicht zu realisieren in der Lage wäre, so ist die weitere Entwicklung der Cottage-Anlagen nicht nur in ihrem Interesse, sondern ist für den Ort Baumgarten und das der Commune gehörige Casino zur Lebensfrage geworden, weshalb die Unterzeichneten folgenden Antrag stellen:

Der Magistrat werde beauftragt, in Verbindung mit dem Stadtbauamte eine detaillierte Vorlage über die Herstellung der restlichen Straßen in den Cottage Anlagen in Baumgarten zu erstatten und sind die Kosten für diese Arbeiten in das Präliminare 1893 einzustellen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Meißl:**

Der Besuch des Central-Friedhofes ist bekanntlich ein massenhafter und kommen täglich zahlreiche Leichenzüge vor, so zwar, dass die Wagenfrequenz auf der, zu dem erwähnten Friedhofe führenden Straße geradezu außerordentlich genannt werden muss.

Da nun diese Straße nur bis zur Grenze von Simmering bespritzt wird, so entwickelt sich bei dem großartigen Verkehre ein derartiger Staub, dass die Klagen der Passanten wirklich vollkommen gerechtfertigt erscheinen.

Ich erlaube mir nun, um für bezeichnete Staubbelästigung, welche eine wahre Calamität bildet, Abhilfe zu schaffen, zu beantragen:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, es seien die geeigneten Schritte einzuleiten, damit die ganze Straßenstrecke bis zum Central-Friedhofe entsprechend bespritzt werde, für das kommende Jahr wolle bezüglich dieser Bespritzung im Budget Vorsorge getroffen werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Gem.-Rath Pursche (zur Geschäftsordnung): Herr Gem.-Rath Gregorig und ich haben vor kurzem eine Interpellation über die Zustände bei der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft eingebracht und haben bis heute noch keine Antwort hierauf erhalten. Wir bitten also darum.

Bürgermeister: Ich werde hierüber die Erhebungen pflegen lassen.

Gem.-Rath Dr. Kholzberg (zur Geschäftsordnung): Herr Bürgermeister haben früher darauf verwiesen, dass die Beantwortung der Interpellation in sämmtlichen Tagesjournalen zu lesen war. Nachdem aber Theile dieses Berichtes in verschiedenen Journalen mit Glossierungen versehen waren, möchte ich beantragen, dass dieser Bericht dem Gemeinderathe unmittelbar zugesendet wird.

Bürgermeister: Ich bitte, meine Herren, wenn Sie wünschen, kann der Bericht wiederholt werden, aber ich denke, dass es nicht nöthig ist, Dinge, welche alle Gemeinderäthe interessieren müssen, und worüber die Herren sich sicherlich informieren können, zu wiederholen. Der Bericht ist heute allen Zeitungen von uns officiell mitgetheilt worden, dem Amtsblatte ebenfalls. Ich glaube daher, die Herren können sich vollständig informieren und erscheint eine besondere Berichterstattung überflüssig. Sollten sich übrigens die Verhältnisse unglücklicherweise ändern, bin ich jederzeit bereit, dem Gemeinderathe Mittheilungen zu machen. Ich bitte sich gegenwärtig zu halten, dass es in dieser Angeleg nheit meine Intention ist, nichts zu verschweigen, nichts zu verheimlichen (Bravo-Rufe), sondern alles mitzutheilen, um die Bevölkerung zur Mitwirkung bei der nöthigen Hilfe im geeigneten Momente heranzuziehen. (Bravo-Rufe.) Ich glaube, vorläufig kann man es dabei bewenden lassen. Wir schreiten zur Tagesordnung.

18. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing (tritt an den Referententisch): Beilage Nr. 163. Zu den vielen Vorkehrungen, welche sowohl von Seite des Herrn Bürgermeisters als des Magistrates und des Stadtrathes im eigenen Wirkungskreise bereits vorgenommen worden und von der Gemeinde innerhalb ihrer Competenz vorzukehren sind, gehören insbesondere zwei Punkte, welche von großer und wesentlicher Bedeutung sind. Der eine Punkt ist eine hier in der Stadt selbst vorzunehmende Superrevision derjenigen Reisenden, welche aus Gegenden kommen, wo die Cholera herrscht oder Choleragefahr vorliegt.

Wie der Herr Bürgermeister Ihnen schon mitgetheilt hat, sind vorläufig zu diesem Zwecke zwei Ärzte im I. Bezirke, wo die meisten Fremden absteigen, bestellt worden und werden übrigens im Falle der Nothwendigkeit im II., IV. und VI. Bezirke solche Ärzte aufgestellt werden. Es handelt sich hier um die Bestimmung des Honorares für den Dienst und schlägt Ihnen der Stadtrath vor, den Betrag von 5 fl. als Honorar für den Dienst bei Tag und Nacht festzusetzen; ferner wäre mit Rücksicht darauf, dass für eine Person ohne Wagenbenützung das Versehen des Dienstes ganz unmöglich ist, diese also sich eines Wagens bedienen muss, ein Wagenpauschale von 3 fl. per Wagen festzusetzen. Es soll übrigens auch ausgesprochen werden, dass nicht nur diese beiden Ärzte, sondern auch die noch weiter zu bestellenden Ärzte Anspruch auf dieselben Bezüge haben sollen.

Weiters handelt es sich um die Organisation des Dienstes, welche eine möglichst rasche Abfuhr von an Cholera Erkrankten in die Spitäler bezweckt. Ich habe bereits am 19. August l. J., als ich die Ehre hatte, Sie im Namen des Stadtrathes um den nöthigen Credit zur Anschaffung desinficierbarer Transportwägen zu ersuchen, welchen Credit Sie auch bewilligt haben, mitgetheilt, dass die Absicht besteht und dieselbe nun ausgeführt werden soll, an fünf verschiedenen Punkten Sanitätsstationen zu errichten.

Die Herren finden in der gedruckten Vorlage die Stationen bezeichnet. Es befindet sich die erste Station im II. Bezirke am Tabor, die zweite im III. Bezirke in der Fasangasse, die dritte im V. Bezirke am Stroh- und Heumarkte, die vierte befindet sich in der Wehrgasse Nr. 19 im XIV. Bezirke und die fünfte in Währing, Uniongasse Nr. 4.

Sie haben in der gedruckten Vorlage jenen Umkreis bezeichnet, für welchen die Stationen eingeführt werden sollen. Diese Stationen sollen den Zweck haben, dass dort Transportwägen für Cholerakranke, und zwar bespannt und mit Kutschern und dem nöthigen Personale versehen, im Permanenzdienste sind, so dass die eventuell nothwendige Unterbringung und Abfuhr der betreffenden Kranken stattfinden kann. Zu diesem Zwecke ist es aber auch nothwendig, dass da, wo an den gegebenen Punkten Ubicationen zur Unterbringung der Wagen, Pferde und Mannschaft nicht vorhanden sind, Nothbaracken hergestellt werden aus Holz, mit Dachpappe gedeckt und vollständig desinficierbar, mit gepflasterten und ausgegossenen Fußböden, so dass alle hygienischen Rücksichten beobachtet sind. Ebenso sollen für den Bedarf der Mannschaft die Hütten heizbar gemacht werden. Zur Ausführung dieser Arbeiten ist ein Betrag von 3100 fl. nothwendig, und zwar für die Stationen 1 bis 4, weil die Kosten für die Station 5, welche nicht eine provisorische, sondern eine bleibende sein soll, bereits seinerzeit vom Stadtrathe mit dem Betrage von rund 1000 fl. bewilligt worden ist. Es handelt sich nun hier um die Dotierung dieser Stationen, und zwar sollen die beiden ersten Stationen mit zwei Wagen, die weiteren drei Stationen mit je drei Wagen bedacht werden. Jeder dieser Wagen bedarf nun nothwendigerweise, abgesehen von Kutschern und Pferden, noch vier Krankenträger, so zwar, dass stets je zwei derselben, und zwar ein älterer, geschulter und ein neuaufgenommener durch 12 Stunden Dienst haben. Sie hätten hiefür einen Lohn von je 2 bis 3 fl. per Tag zu erhalten und werden provisorisch für die Zeit des Bedarfes aufgenommen.

Es wird daher nothwendig sein, 54 derlei Krankenträger neu aufzunehmen. Vorläufig wären blos 36 davon aufzunehmen, weil die Absicht besteht, bis zur Creierung der eigentlichen definitiven Stationen auch jetzt schon den Permanenzdienst insoferne einzuführen, als in jedem Bezirke bei den in demselben befindlichen Wägen zur Abtransportierung infectiös Erkrankter schon jetzt 4 Sanitätsdiener beigegeben werden sollen, damit vorkommendenfalls in dieser Beziehung weder wegen Beschaffung von Pferden, noch wegen der sonstigen Vorkehrungen ein Versäumnis eintritt. Wenn es nothwendig sein sollte, die 5 Stationen einzurichten und ins Leben zu rufen, so wird die Aufnahme von 54 solchen Krankenträgern nothwendig sein.

Ferner wurde auch wegen Beistellung der Bespannung accordiert und selbstverständlich sind in diesem Falle die Kosten höher. Die billigsten und verlässlichsten Offerte sind diejenigen, welche für die erste und zweite Station den Betrag von 14 fl. per Tag und Nacht, sowie für die anderen Stationen von 8 fl. per Tag und 9 fl. 50 kr. per Nacht für je zwei Pferde und einen Kutscher verlangt haben. Endlich ist hier auch noch auszusprechen, dass der Beginn der Kosten, welcher das alles veranlassen wird, derjenige ist, wenn von Seite der Behörde amtlich notificiert und publiciert wird, dass die Cholera epidemisch aufgetreten sei. Von diesem Tage an hat der Permanenzdienst in Wirksamkeit zu treten.

Der Stadtrath tritt an Sie mit der Bitte, es möge der Versammlung gefallen, die für all die Vorkehrungen nothwendigen Kosten zu bewilligen. Der Betrag von 3100 fl. lässt sich präliminieren, die übrigen Kosten aber nicht, weil sie — wenn Gott will — gar nicht in Anspruch genommen werden; wenn aber die Nothwendigkeit eintritt, zwar der Tag des Beginnes, nicht aber der Tag des Endes des Permanenzdienstes bestimmt werden kann.

Nachdem die Kosten von 5000 fl. unter allen Umständen überschritten werden, so trete ich an den Gemeinderath heran und habe die Bitte namens des Stadtrathes zu stellen, diesen Credit zu bewilligen.

Auf Grundlage der Vorlage, welche Sie in den Händen haben, bitte ich um die Genehmigung der Anträge und Bewilligung des Credites.

Gem.-Rath Grünbeck: Geehrte Herren! Es ist gut, dass man diese Vorkehrungen trifft und jeder wird sie mit Beifall begrüßen, damit es uns nicht so geht wie in anderen Städten.

Aber ich glaube, dass die Zahl der Stationen denn doch eine zu geringe ist. Nehmen Sie die unter Nr. 5 aufgeführte Station in Währing. Da ist für 270.000 Einwohner nur eine Station. Diese genügt nicht. Auf die von den Ärmsten zumeist bewohnten Bezirke muss mehr Bedacht genommen werden. Da ist rasche und schnelle Hilfe besonders am Platze. In den inneren Bezirken werden nicht soviel Kranke vorkommen, als in den Vororten, wo die Armut viel der Krankheit Vorschub leistet.

Ich will mich kurz fassen und stelle den Antrag, dass anstatt der im Punkt 5 erwähnten einen Station zwei Stationen errichtet werden, das wird, wenn die Gefahr ausbricht, vielleicht als genügend sich erweisen.

Ich stelle den bestimmten Antrag, dass statt einer Station unbedingt zwei errichtet werden, und zwar vielleicht eine für den XVI. und XVII. Bezirke und eine andere für den XVIII. und XIX. Bezirk.

Gem.-Rath Herold: Ich will vorausschicken, dass das Vertrauen der Fremden bisher noch in keiner Art und Weise erschüttert worden ist, und dass dieselben vertrauensvoll nach unserem Wien kommen. Der Fremdenverkehr hat bis jetzt gar nicht gelitten, und August und September sind bekanntlich die Monate, in

welchen die meisten Fremden nach Wien kommen. Das Vertrauen in unsere sanitären Verhältnisse bei den Fremden ist eben ein sehr großes, ich möchte fast sagen, ein größeres als bei manchen Wiener Tagesjournalen. (Rufe: Ja wohl!) Selbstverständlich ist die Thätigkeit der Revisionsärzte bei den wohlgefüllten Hotels eine doppelt große. Diese Herren haben sehr viel zu thun, ihr Dienst ist sehr anstrengend; sie kommen vom frühen Morgen bis spät in die Nacht und gehen dabei sehr gewissenhaft ihrem Dienste nach, welcher oft mit manchen Unannehmlichkeiten verknüpft ist. Ich muss gestehen, dass ich die Bewilligung eines Honorars von 5 fl. und eines Wagengeldes von 3 fl. für diese Thätigkeit als zu gering erachte.

Ich stelle den Antrag, 10 fl. in Bausch und Bogen diesen Ärzten zu bewilligen. Sie verdienen es, und es ist nicht zu viel. (Widerspruch links.) Ein solcher Arzt ist angestrengt von früh bis abends; es muss ein tüchtiger, erfahrener Arzt sein, der der Sache gewissenhaft nachgeht. Schauen Sie daher nicht einige Gulden an und bewilligen Sie die 10 fl., damit der Mann doch in seiner Honorierung geborgen ist. Ich stelle den Antrag auf 10 fl. für Wagen und Entlohnung des Revisionsarztes.

Referent: Ich erlaube mir nur die Bemerkung, dass der Herr College hier wohl kaiserlicher ist als der Kaiser. Die Ärzte haben sich bereits mit diesem Honorar einverstanden erklärt, und ich kann constatieren, dass genügend Anmeldungen da sind, und dass wir insbesondere jüngere Ärzte für diesen Preis bekommen werden. Ich würde wirklich rathen, in dieser Beziehung innerhalb gewisser Grenzen zu bleiben. Es werden die Vorkehrungen, die wir treffen, uns genug in Anspruch nehmen. Aber verlieren wir in dieser Beziehung nicht das kühle Blut und gehen wir selbst nicht über das nöthige Maß hinaus.

Wenn ich schon das Wort habe, so möchte ich Sie bitten, auf den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Grünbeck nicht einzugehen. Erstens ist absolut kein Platz vorhanden, um dort eine weitere Station zu errichten, und zweitens ist diese Station nur das Centrum für viele andere Stationen, die daneben vorhanden sind. Es ist ja in jedem Bezirke ein besonderer Krankenwagen und sind besondere Krankenträger u. s. w. vorhanden; es ist also hinlänglich dafür gesorgt, und nach den Localerhebungen, welche getroffen worden sind, wird mit diesen fünf Stationen das Auslangen gefunden werden. Ich bitte also, nicht darüber hinauszugehen und zu bedenken, dass der Credit, den Sie zu bewilligen haben werden, wohl ein großer sein wird, wenn es das Unglück will, dass die Cholera wirklich auftritt.

Gem.-Rath Stiaßny: Ich beabsichtige nicht Kritik an den Vorlagen des Stadtrathes zu üben, sondern erkläre mich mit den von dem Herrn Referenten vorgelegten Anträgen einverstanden, möchte mir aber erlauben, die Aufmerksamkeit des Gemeinderathes auf eine Angelegenheit zu lenken, welche allerdings nur in mittelbarem Zusammenhange mit derjenigen sich befindet, die uns eben vorgeschlagen worden ist.

Es ist uns allen bekannt und ist durch die Tagesblätter verbreitet worden, dass in sämmtlichen Wiener Gemeindebezirken in den dichtest bevölkerten Stadttheilen, insbesonders in denjenigen, welche von den armen und ärmsten Classen bewohnt werden, von Seite der Behörde Revisionen der Wohnquartiere vorgenommen werden. Es stellt sich heraus, dass in kleinen Räumen, oft nur aus Zimmer und Küche bestehend, 10 bis 15, ja noch mehr Personen untergebracht sind, denn den Ausdruck „wohnen" kann man wohl in diesem Falle nicht anwenden. Die Behörde geht in diesem Falle mit Delogierungen vor, das heißt, sie entzieht den Personen, welche in solchen Quartieren untergebracht sind, auch noch diese Schlafstellen.

Wohin kommen nun diese Personen? Ich habe diese Sache für so wichtig befunden, dass ich mich mit den Polizeileitern einiger Bezirke ins Einvernehmen gesetzt habe, und ich habe von ihnen gehört, dass die Personen, die aus einem solchen Locale verwiesen werden, nach kurzer Zeit in einem anderen wieder zum Vorschein kommen. Durch das Beisammenwohnen so vieler Personen, welche sich außerdem in den ungünstigsten Verhältnissen befinden, schlecht genährt und daher allen Krankheiten am leichtesten zugänglich sind, wird für den — sagen wir in diesem Augenblicke noch unwahrscheinlichen — Fall, als die Epidemie bei uns ihren Einzug finden sollte, dieselbe gerade in diesen armen Volksclassen zuerst, und zwar ihre zahlreichsten Opfer finden . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, das ist nicht Gegenstand der Tagesordnung, sondern die Bewilligung von Honoraren für gewisse Vorkehrungen; und wenn wir, meine Herren, in dieser Weise vorgehen, kommen wir ganz von dem Gegenstande ab.

Gem.-Rath Stiaßny: Ich bitte, ich komme sofort zum Schlusse und vielleicht wird der Schluss gerade beweisen, dass meine Anregung keine überflüssige ist. Ich beabsichtige nicht, einen Antrag zu stellen, sondern ich möchte bitten, dass sich der geehrte Stadtrath mit der Frage beschäftige, ob nicht angesichts der traurigen Verhältnisse, welche unleugbar bestehen, an die Gemeinde die Pflicht herantritt, für die Bequartierung der armen Volksclassen durch Erbauung von provisorischen Volkshäusern, von Baracken, Vorsorge zu treffen. Ich stelle keinen Antrag, ich gebe das dem Ermessen des Stadtrathes anheim und bemerke, dass derartige Baracken in dem Zeitraume von acht Tagen errichtet sein könnten.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bin mit der Vorlage des Stadtrathes einverstanden; ich hätte auch nicht das Wort ergriffen, wenn mich nicht die Fassung der in Punkt 4 vorgeschlagenen Belohnung an die Krankenträger dazu veranlasst hätte. Es wird uns vorgeschlagen, diesen Krankenträgern täglich 2 bis 3 fl. zu zahlen; ich würde nun vorschlagen, dass die erste Ziffer wegfalle; es wäre dies ohnedies sehr minim. Der Krankenträgerdienst ist ein solcher, der überall gut honoriert wird, und in einer so gefahrvollen Zeit soll man auf die Tüchtigkeit und den guten Willen der Leute noch mehr sehen. Ich beantrage daher, dass die Fassung des Punktes 4 lauten soll: „die Krankenträger erhalten 3 fl. Honorar".

Weiter möchte ich zurückkommen auf einen Umstand, welchen Herr Gem.-Rath Grünbeck erwähnt hat. Er hat die Vermehrung von Stationen gewünscht. Diesfalls erlaube ich mir, die Aufmerksamkeit des löblichen Stadtrathes auf ein Object zu lenken, welches sich im Prater befindet. Dieses Object ist die ehemalige Musikhalle; diese könnte nach meiner Ansicht eventuell für ähnliche Zwecke in Verwendung genommen werden.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung.) Ich beantrage Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Die Herren, welche für Schluss der Debatte sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind als Redner noch eingetragen die Herren Gem.-Räthe: Rosenstingl, Djörup, Jedlička, Dr. Klotzberg, Gräf, Dr. Linke, Dr. Nechansky, Seiler, Ferd. Mayer, Hipp, v. Stummer, Tischler, Purscht, Steiner.

Gem.-Rath Rosenstingl: Auf die Gefahr hin, dass der Herr Referent mir auch sagt, dass ich kaiserlicher als der Kaiser bin, muss ich doch sagen, dass mir das Honorar äußerst gering erscheint, wenn die Ärzte den ganzen Tag beschäftigt sein sollen. Ich bin auch nicht befriedigt, wenn sich ganz junge Ärzte — ich will durchaus kein Misstrauen aussprechen — melden, sondern ich möchte recht sehr wünschen, dass sich auch erfahrene Ärzte mit der Sache beschäftigen, und da ist ein Honorar von 8 fl. entschieden zu wenig.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch auf einen anderen Umstand lenken, auf die Baracken. Ich weiß nicht, was für Baracken der Stadtrath zu bauen beabsichtigt. Ich habe aber dieser Tage die Baracke angesehen, die als Musterbaracke am Donaucanal erbaut worden ist; es ist dies die Baracke der freiwilligen Rettungs-Gesellschaft, und ich kann sagen, dass diese Baracke im Innern in den Details nach meiner Ansicht ganz ausgezeichnet hergestellt worden ist. So sehr ich aber anerkenne, wie diese Baracke im Innern hergestellt ist, so möchte ich doch andererseits bitten, dass nicht, wenn solche Baracken gebaut werden, diese Type, diese Form benützt wird. Ich habe in Bosnien solche Baracken gesehen, die für das Militär in Verwendung waren; ich habe mit Militärs, mit Soldaten und Officieren gesprochen, und diese haben sich auf das bitterste über den Aufenthalt in diesen Baracken beklagt. Im Sommer ist dort absolut nicht zu existieren; die Leute schlafen im Freien und gehen nicht in die Baracke, weil es darin furchtbar heiß ist; im Winter ist es wieder entsprechend kalt.

Ich glaube, dass diese Anregung vielleicht genügen dürfte, dass man wohl, was das Innere der Baracken anbelangt, es nachahmt, was aber die äußere Form anbelangt, eine andere Type wählt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (den Vorsitz übernehmend): Das Wort hat der Herr Bürgermeister.

Bürgermeister: Ich möchte die geehrten Herren bitten, in dieser schweren Zeit auch etwas an die Administration zu denken und die Sache systematisch zu behandeln. Es führt zu keinem guten Ziele, wenn gelegentlich einer Vorlage die Debatte ins unermessliche geht, schließlich versumpft, Zeit damit vergeht und endlich doch nicht viel erreicht wird. Es wird Ihnen heute, meine Herren, die Vorlage gemacht, Geld zu bewilligen für die unerlässlichen Vorkehrungen zur Vermeidung der Choleragefahr. (Rufe: So ist es!) Was immer möglich ist, geschieht von Seite der Beamten, und es ist meine besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet, dass nichts in dieser Richtung versäumt werde. Ich habe Ihnen auch erklärt, dass meine Intention dahin geht, nichts zu verheimlichen, sondern alles mitzutheilen (Beifall), so dass Sie daher jederzeit in der Lage sein werden, Ihr Votum darüber abzugeben und Ihre Erfahrungen uns zur Verfügung zu stellen.

Aber heute sind wir, Gott sei Dank noch in der Lage, sagen zu können: der Gesundheitszustand in Wien ist ein guter. (Beifall.) Wir haben uns nur zu rüsten für den Fall, als wir von dieser fürchterlichen Krankheit nicht verschont werden sollten. Da handelt es sich darum, einmal Ärzte zu bestellen und hiefür das Geld zu bewilligen, für Krankentransporte zu sorgen, Träger zu bestellen, ebenso Desinfections-, Sanitätsdiener u. s. f.

Das sind Vorbereitungen, rücksichtlich welcher seitens der Ämter Vereinbarungen getroffen worden sind. Es wäre ganz und gar unrichtig, hier einen kleinlichen Standpunkt einzunehmen und ein paar Gulden mehr oder weniger geben zu wollen. Das ist vereinbart, um dieses Honorar sind die Herren zu haben. Sollte die Zeit so sein, dass man um diese Beträge nicht mehr die nöthigen Kräfte bekommt, so werden wir mehr geben; aber wenn das Plenum des Gemeinderathes kommt und sagt: der bekommt 5 fl., und einer der geehrten Herren sagt: dem gebe ich 7 oder 8 fl., so ist das, glaube ich, denn doch nicht die richtige Behandlung der Angelegenheit. (Zustimmung.) Ganz dasselbe trifft bezüglich der Krankenträger zu, die zwischen 2 und 3 fl. bekommen sollen. Schließlich ist das doch nicht wenig für ihre Leistung; wie gesagt, sollten wir wider alles Erwarten damit nicht ausreichen, so wird man auch da mehr geben, aber heute ist doch gar kein Grund vorhanden, über das, was die Beamten festgestellt haben, auch nur irgendwie hinauszugehen.

Ihre Aufgabe ist nach meiner Überzeugung die, dass Sie uns in diesen Maßregeln durch Ihr einheitliches Votum unterstützen, dass Sie die Güte haben, die Anträge, sowie sie reiflich erwogen Ihnen vorgelegt wurden, annehmen, dass Sie aber davon nicht abgehen und in die große Action, die eingeleitet wird, nicht durch ein Hin- und Herzerren in den einzelnen Punkten vielleicht eine Verwirrung bringen. Glauben Sie mir, die Sache ist keine Kleinigkeit und je strammer und sicherer seitens der Organe mit Unterstützung des Gemeinderathes vorgegangen wird, umso actionsfähiger sind wir. Ich lege darum großen Wert darauf, dass Sie von den Anträgen auch nicht ein Jota streichen, sondern dieselben einstimmig annehmen. Ich möchte Sie dringendst bitten, diese meine Worte zu erwägen und die Anträge nicht abzuändern, alle Abänderungs-Anträge zurückzuweisen und die gestellten Anträge allein anzunehmen.

Sehen Sie, was z. B. den Antrag des Collegen Grünbeck anbelangt, dass mehr Sanitätsstationen errichtet werden sollen, so kann der Herr Collega Grünbeck mir glauben, dass in dem Momente, wo dies nothwendig erscheinen wird, oder wo nur ein Zeichen vorliegt, dass es nothwendig erscheinen könnte, auch Vorsorge hiefür getroffen werden wird. Heute brauchen wir aber nicht mehr und wie kommt der Gemeinderath dazu, diese Geldauslage heute schon zu bewilligen, wo die Nothwendigkeit thatsächlich nicht vorliegt? Glauben Sie mir, meine Herren, die Übertreibungen, die allenfalls vorkommen können, tragen auch nicht zur Beruhigung der Bevölkerung bei. (Richtig!) Es muss daher Maß und Ziel eingehalten werden, und das ist bei dieser Action meines Erachtens sehr schwierig, und bitte ich Sie, meine Herren, in dieser Richtung sehr um Ihre Unterstützung, und zwar vorerst dahin, dass Sie die Anträge des Referenten, wie sie vorliegen, unverändert annehmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Matthies: Mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Bürgermeisters, und nachdem die Sache ohnehin besprochen wurde und Schluss der Debatte bereits angenommen worden ist, beantrage ich die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Contra sind gemeldet: Die Herren Gem.-Räthe Jedlička und Purscht, pro die Herren Gem.-Räthe Djörup, Dr. Klotzberg, Gräf, Dr. Nechansky, Seiler, Ferd.

Mayer, Hipp, v. Stummer und Tischler. Herr Dr. Linke hat auf das Wort verzichtet. Ich bitte nun die Herren, die Generalredner zu wählen. (Nach einer Pause:) Das Wort hat als Generalredner contra Herr Gem.-Rath Jedlička.

Gem.-Rath Jedlička: Meine sehr geehrten Herren! Sie werden mich vielleicht heute nicht kennen, weil ich contra spreche und doch für die Sache bin, und weil ich heute einen Anlauf nehmen werde, um dem Herrn Bürgermeister das volle Vertrauen entgegenzubringen und ihm die größte Vollmacht zu ertheilen, damit er alle nothwendigen Vorkehrungen ohne vorherige Einvernahme des Stadtrathes oder Gemeinderathes treffen kann. Diese Vorlage, meine Herren, bewegt sich in gezwungenen Ziffern, und in einer Periode, wie in der heutigen, hört sich aller Spaß auf, da darf man denjenigen, der das Recht hat, Verfügungen zu treffen, nicht in Formen und Ziffern einzwängen. Wenn wir über jede Maßregel erst eine Debatte führen wollen, so verschleppen wir nur die Sache und verlieren die Zeit und es geht uns vielleicht so, daß wegen lauter Debatten ein Kranker sechs Tage lang liegen bleibt. Das darf nicht vorkommen. Die Gefahr der Cholera, dieser fürchterlichen Krankheit, ist zwar noch nicht über die Grenzen unseres Vaterlandes gekommen, aber wir sollen doch alles thun, um das Auftreten der Epidemie zu verhindern und daher dem Oberhaupte Wiens, dem Herrn Bürgermeister, welcher allein die Verantwortung trägt, die größte Vollmacht ertheilen, damit er alles verhindern kann, was gefährlich sein könnte. (Lebhafter Beifall und Zustimmung.)

Ich glaube, hier nicht unterlassen zu sollen, den geehrten Herrn Bürgermeister auf einen Ausspruch aufmerksam zu machen. Es ist gewiss auch keine unwesentliche Person gewesen, welche den Ausspruch gethan hat, es war Professor Koch, welcher vor einigen Tagen sich über die Krankheit in Hamburg geäußert und gesagt hat, daß nicht so die zugereisten russischen oder polnischen Juden die Gefahr hereingebracht haben, sondern daß sie auch durch die Schiffe hereingebracht worden sein kann; aber als die Hauptursache bezeichnet er das schlechte Trinkwasser, welches die Leute der Elbe entnehmen.

Ich möchte es dem Herrn Bürgermeister ans Herz legen, sich diese Äußerung des Professors Koch zu Herzen zu nehmen, denn was Hamburg an Wasser durch die Elbe bekommt, das können wir durch die Donau-Nutzwasserleitung auch bekommen. Ich will sonst die Debatte nicht erweitern, sondern stelle den positiven Antrag: Nicht nur die von dem Herrn Referenten gestellten Anträge sind zu genehmigen, sondern dem Herrn Bürgermeister ist die weitgehendste Vollmacht zu ertheilen, um alles Nothwendige, ohne den Stadtrath oder den Gemeinderath zu Rathe zu ziehen, durchzuführen. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (als Generalredner pro): Nichts, meine Herren, kann in einer so misslichen Zeit, wo die Gemüther theilweise durch die öffentliche Meinung aufgerührt worden sind, mehr zur Beruhigung beitragen, als wenn die Bevölkerung weiß, daß von Seite der Stadtverwaltung alle Vorsichtsmaßregeln gegen die menschenmordende Krankheit in Anwendung gebracht worden sind. Wenn wir also über diesen Gegenstand debattieren, wird die Bevölkerung dadurch nicht beunruhigt, sondern die Bevölkerung soll aus unserer Berathung Beruhigung und Trost schöpfen, daß der Wiener Gemeinderath alle Maßregeln vorgebaut hat. Aber in erster Linie ist es nothwendig, daß in diesem Falle eine tüchtige Prophylaxis geübt wird, nicht etwa wenn Hannibal ante portas steht, soll die Commission creiert werden, sondern das muss schon früher geschehen, damit rechtzeitig Umschau gehalten werden kann.

Sie dürfen nicht vergessen, daß in dem Momente, als die Cholera in Hamburg aufgetaucht ist, in Petersburg, in Warschau, in den übrigen Städten Russlands und Deutschlands eine fluchtartige Panik die Leute ergriffen hat und die Leute nach unserem schönen Wien pilgern und ohne Sang und Klang die Grenzen passieren können und schmutzige Gepäckstücke, welche gar nicht desinficiert wurden, mit sich führen. Aus einer Zeitungsnotiz werden Sie entnommen haben, daß von einer Berliner Wohnungsvermittlungs-Anstalt an eine Wiener Anstalt das Ansuchen gestellt wurde, Wohnungen im Wienerwalde aufzusuchen. Wer bietet uns die Garantie und die begründete Annahme, daß diejenigen, welche mit dem Eisenbahnzuge anlangen, nicht aus choleraverdächtigen Gegenden kommen? Glauben Sie, die Leute werden so dumm sein, zu sagen, wir kommen direct aus Hamburg, oder glauben Sie, daß sie nicht die Finessen kennen, daß sie vor der Schlussstation aus dem Zuge steigen und eventuell die Grenze zu Fuß passieren und dann erst wieder einen Zug besteigen? Diese Dinge haben sich vielleicht jetzt schon zugetragen und haben sich auch in den Jahren 1866 und 1873, als die Cholera herrschte, zugetragen.

Wenn von einem geehrten Herrn Vorredner hervorgehoben wurde, daß die Honorierung von Ärzten mit 5 fl. zu gering sei, so kann ich mich dieser Ansicht, trotzdem ich selbst Arzt bin, nicht hinneigen. Wie Ihnen aus den Journalen bekannt ist, hat sich eine ganze Anzahl Ärzte gemeldet, welche bereit sind, um einen geringen Betrag diesen Dienst zu versehen. Und wenn der Herr Vorredner erfahrene, praktisch tüchtige Ärzte wünscht, so wird er sich täuschen, wenn er glaubt, daß wir Ärzte zu diesem Zwecke um 10 fl. bekommen. Ist einmal die Seuche hereingebrochen, dann ist jeder Arzt bereit und verpflichtet, da zu sein, anderseits ist ein solcher Arzt nicht in der Lage, eine fixe Anstellung anzunehmen. In dieser Vorlage wird nur verlangt ein Credit für die Ärzte im I. Bezirke und später auch für die im II., IV. und VI. Bezirke. Nun vergessen Sie nicht, daß der II. Bezirk ein mit Hotels gesegneter Bezirk und es nothwendig ist, daß in diesem Bezirke allsogleich ein Revisionsarzt angestellt wird. Es gibt noch andere Bezirke außer dem II. und VI. Bezirke.

Auch im VIII. und IX. Bezirke befinden sich Hotels, und die Reisenden, die dorthin kommen, werden nicht revidiert. Und wenn die Reisenden daraufkommen, daß sie im I., II., IV. und V. Bezirke ärztlich revidiert werden, so werden sie einfach diese Hotels meiden und werden in den VIII. und IX. Bezirk gehen. (Rufe: Sehr richtig!) Es wäre aus diesem Grunde nothwendig, daß von Seite der Stadtvertretung die Regierung angegangen wird, solche Maßregeln zu ergreifen, daß alle Reisenden, welche mit den Zügen hier in Wien ankommen, ohne Unterschied ärztlich untersucht werden, und daß insbesondere die Bagage jener Reisenden, welche von weiterher kommen, am Bahnhofe zurückbehalten und an Ort und Stelle desinficiert werde. (Rufe: Ganz einfach zusperren!) Wenn jemand sagt „zusperren", so erwidere ich, vielleicht kommen wir so weit, daß jeder Verkehr unterbrochen wird. Wünschen wir es nicht und hoffen wir es nicht. Hier in unserer Mitte befindet sich ein hervorragender Hotelier. Er ist Vorsteher der Hotelier-Genossenschaft, und derselbe hat mir mitgetheilt, daß Reisende mit 13 bis 14 Koffern schmutziger Wäsche ins Hotel kommen und

diese Wäsche nicht desinficiert wird. Und darin liegt eine große Gefahr.

Ich bin der Meinung, dass, sowie für den I. Bezirk, Revisionsärzte auch im II., III., IV., VI., VIII. und IX. Bezirke, eventuell für den XV. Bezirk bestellt werden sollen. Ich habe mit diesem Antrage an dem vorliegenden Stadtraths-Antrage nichts gestrichen, sondern glaube, die Vorlage in diesem Falle verbessert zu haben. Es ist unter einem nothwendig, dass in dem Momente, als wir über diese Angelegenheit debattieren, dass überhaupt in das Bereich der Debatte alles dasjenige gezogen wird, was zum Vortheile, beziehungsweise zur Verhütung der Schädigung des Menschen in der Cholerazeit dienen könnte. Da haben Sie z. B. in den Vororten die offenen Gerinne, die Canäle, Sie haben die Straßen, die nicht gereinigt und nicht bespritzt werden.

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Redner!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (fortfahrend): Ich bin schon zu Ende; ich weiß, ich darf es nur streifen. Da heißt es im Punkte 6: Der Beginn des Permanenzdienstes, respective der Bereitschaft, findet statt vom Tage der ämtlichen Constatierung des epidemischen Auftretens der Cholera. Nun, meine Herren, wann ist es ämtlich constatiert? Wie lange hat es in Hamburg gedauert, bis es amtlich constatiert war, dass dort die Cholera herrscht? 40 bis 50 Todte waren schon pro die und noch immer war die Krankheit nicht amtlich constatiert.

Auch der Telegraph hat es verschwiegen. Ich würde beantragen — in solchen Fällen kann man nicht Geld genug ausgeben, und das Geld, welches man in diesem Falle ausgibt, ist nicht hinausgeworfen, sondern am richtigen Platze angebracht — dass Punkt 6 lauten soll: „der ärztliche Permanenzdienst hat mit dem Beschlusse des Gemeinderathes zu beginnen". (Lebhafter Widerspruch. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Das hieße doch Wien schädigen!)

Nein, das heißt nicht Wien schädigen. Ich habe eingangs meiner Rede erklärt, dass man damit Wien nicht schädigt, sondern wenn man alle Maßregeln trifft, beruhigt man die Bevölkerung. Die Fremden wissen das auch.

Es geht auch nicht gut an, dass man in solch großen Bezirken, namentlich in jenen, wo die ärmere Bevölkerung haust, die Kranken von allen Seiten zusammentragen soll, es ist daher nothwendig, dass auch im XVII. Bezirke eine solche Sanitätsstation errichtet werde. Ich bitte, diesen meinen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Ich muss doch einige Worte auf die Ausführungen des Herrn Vorredners erwidern. Ich bin sehr erstaunt darüber, dass man es vom Beschlusse des Gemeinderathes abhängig machen will, wann der Permanenzdienst beginnt. Ich muss gestehen, mir ist das praktisch nicht fassbar. Gesetzt den Fall, es wird ein Cholerafall constatiert und der Gemeinderath kommt erst in fünf Tagen zusammen. Jetzt darf der Permanenzdienst erst eingerichtet werden — nach der Ansicht des Herrn Vorredners —, wenn nach fünf Tagen der Gemeinderath dies beschlossen hat. (Rufe: Heute!) Das zeigt denn doch, dass der Herr Vorredner über die nöthigen Maßnahmen, die jetzt getroffen werden sollen, sich nicht klar geworden ist. Denn in solchen Zeiten so unmotivierte und unbedachte Anträge zu stellen, ist doch nicht gerechtfertigt. Meine Herren! Wenn ein Cholerafall in der diesseitigen Reichshälfte constatiert ist — heißt es — tritt die Permanenz-Commission zusammen, nicht wenn in Wien ein Cholerafall constatiert ist, sondern wenn in Österreich ein solcher constatiert wird, kommt schon die Commission zusammen. Wir gehen viel weiter wie der Herr Vorredner, aber es muss der Fall amtlich constatiert werden, wir können uns beispielsweise nicht begnügen, wenn das Szeps'sche Tagblatt meldet, dass ein Cholerafall da ist (lebhafte Heiterkeit, Händeklatschen links), um die Permanenz-Commission einzurichten; wir werden uns erst doch überzeugen wollen, ob das, was mitgetheilt worden ist, auch wahr ist, denn möglicherweise kann doch manches nicht wahr sein. (Erneuerte Heiterkeit.)

Sie sehen, meine Herren, dass alles, was hier vorgeschlagen ist, auf den bestehenden Gesetzen und Verordnungen beruht und einen Sinn hat, und dass nicht immer dasjenige, was beantragt wird, besser ist, als das, was hier nach reiflicher Überlegung vorgeschlagen wird. Ich glaube, es würde auch keinen guten Eindruck auf die Bevölkerung Wiens und des Auslandes machen, wenn wir solche Anträge annehmen würden, wie sie der Herr Vorredner gestellt hat. Ich möchte Sie auch bitten, von seinem Antrage wegen Feststellung dieser Sanitäts-Commissionen abzusehen; denn es ist ja ausgeführt worden, dass wir vorläufig nur dort die Ärzte brauchen, wo Fremde einlogiert sind, im XVIII. Bezirke oder im IX. Bezirke „beim Hahn" werden sich ja doch die Fremden nicht auf einmal alle einlogieren. Aber Sie können überzeugt sein, wenn es nothwendig ist, so geschieht es augenblicklich, nur wollen wir nicht überflüssig Geld hinauswerfen und Commissionen und Ärzte bestellen, wo für diese, Gott sei Dank, nichts zu thun ist. Ich bitte Sie also, nur die Anträge des Referenten anzunehmen. (Beifall.)

Referent (zum Schlusswort): Ich habe mich sehr kurz zu fassen. Ich stehe auf dem Standpunkt der Referentenanträge, und da der Herr Bürgermeister meine Aufgabe übernommen hat, habe ich Sie nur in sehr eindringlicher Weise zu bitten, dass Sie nicht davon abgehen. Das ist jetzt die Basis dessen, was momentan geschaffen werden soll. Es ist aber thatsächlich vorgesehen, dass im Falle der Noth jede einzelne dieser Maßnahmen vorbereitet werde. Wenn es nöthig sein wird, werden in allen Bezirken Revisionsärzte aufgestellt werden. Ich habe mir auch bereits erlaubt zu erklären, dass dieser Permanenzdienst der Krankenträger — nicht der Ärzte — jetzt schon beginnen soll, indem bis zur Errichtung dieser Sanitätsstationen thatsächlich bei jedem dermalen in den Bezirken befindlichen Krankenwagen vier solcher Krankenträger in Evidenz stehen und anwesend sind. Es ist also in dieser Richtung schon vorgesorgt. Ich bitte Sie also, alles dasjenige, was übertrieben ist — und es ist in gefährlichen Zeiten nichts böser als das Übertreiben — abzulehnen und das anzunehmen, was ich im Namen des Stadtrathes zu unterbreiten die Ehre habe. Ich bitte um die unveränderte Annahme der Anträge des Stadtrathes.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich habe nicht gesagt, dass der Gemeinderath dann Beschluss fassen soll, sondern von dem heutigen Tage der Beschlussfassung möge der Permanenzdienst beginnen. Persönlich bemerke ich, dass, wenn gesagt wird, dass durch meine Anträge die Bevölkerung unnützerweise alarmiert wird ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Das ist keine thatsächliche Berichtigung, sondern eine Fortsetzung der Debatte.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es ist eine persönliche Bemerkung. — (Fortfahrend:) ... die Bevölkerung durch solche Anträge überhaupt schon alarmiert ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Zu Punkt 1 der Anträge des Stadtrathes beantragt Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg, dass außer für die genannten Bezirke auch noch für die Bezirke III, VIII, IX, XV und XVII

solche Revisionsärzte bestellt werden. Dann wird beantragt zu Punkt 2, für die Bezirke XVI und XVII zwei Stationen, also noch eine Station außer der zu errichtenden, zu errichten.

Schließlich beantragt Gem.-Rath Tagleicht, dass die Krankenträger nur 3 fl. bekommen dürfen; endlich wird zu Punkt 6 beantragt, dass der Permanenzdienst nicht von der amtlichen Constatierung, sondern mit Beschluss des Gemeinderathes zu beginnen habe. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Vom heutigen Tage!) Das steht nicht hier, ich habe mir das stenographiert. Dann ist endlich ein Antrag gestellt vom Herrn Gem.-Rath Jedlička, welcher lautet: „Es sei der Antrag des Referenten anzunehmen und dem Bürgermeister werde die Vollmacht ertheilt, alle aus Anlass der drohenden Choleragefahr erforderlichen Vorkehrungen, ohne an den Gemeinderath und Stadtrath herantreten zu müssen, zu verfügen." Ich bringe zunächst die Anträge des Herrn Referenten zur Abstimmung und dann die Zusatzanträge. Ich bitte also jene Herren, die mit Punkt 1 der Referenten-Anträge einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) — Angenommen.

Jene Herren, welche wünschen, dass diese Revisionsärzte auch in den Bezirken III, VIII, IX, XV und XVII bestellt werden, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Es ist die Minorität; abgelehnt.

Ich bitte nun jene Herren, welche für den Punkt 2 stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der zu Punkt 2 vom Gem.-Rath Dr. Klotzberg gestellte Antrag wurde zurückgezogen.

Ich bringe nun zur Abstimmung den Punkt 3. Jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu Punkt 4 beantragt Gem.-Rath Tagleicht, dass die Krankenträger nicht weniger als 3 fl. erhalten dürfen. Bitte jene Herren, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität. Abgelehnt.

Nun bitte ich die Herren, welche mit Punkt 4 des Referenten-Antrages einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen Punkt 5 ist keine Einwendung erhoben worden; ich erkläre also denselben für angenommen.

Bei Punkt 6 ist der Gegen-Antrag gestellt worden, dass der Permanenzdienst nicht vor der amtlichen Constatierung, sondern mit dem Beschlusse des Gemeinderathes zu beginnen habe. Die Herren, welche mit dem Gegen-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität.

Ich bitte die Herren, welche dem Punkte 6 in der Fassung des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Punkt 6 ist angenommen. Hiermit ist der erste Theil erledigt. Den zweiten Theil bildet der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Jedlička, den ich verlesen habe. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Beifall.) Dieser Gegenstand ist somit erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

I.

1. Bewilligung eines Honorares von 5 fl. und einer Wagenentschädigung bis zum Höchstbetrage von 3 fl. per Tag für die zur Revision der Fremden im I. Bezirke bereits provisorisch aufgenommenen zwei Revisionsärzte, sowie für die für die Bezirke II, IV und VI noch etwa nothwendig werdenden Revisionsärzte.

2. Errichtung von fünf Sanitätsstationen zur Abtransportierung der Cholerakranken; Bereithaltung der hiezu erforderlichen Wägen, Bespannung, Kutscher, Krankenträger und sonstigen Bediensteten, und zwar:

Nr. 1 in der Gerhardusgasse, II. Bezirk, für den II. Bezirk.

Nr. 2 in der Fasangasse, III. Bezirk (alter Pferdemarkt), für die Bezirke I, III, IV, X und XI.

Nr. 3 am Heu- und Strohmarkte, V. Bezirk, für die Bezirke V, XII und XIII (rechtes Wienflussufer).

Nr. 4 XIV., Wehrgasse 19 (vormaliges Sechshauser Nothspital), für die Bezirke VI, VII, XIII (linkes Wienflussufer), XIV und XV.

Nr. 5 Währing, Uniongasse 4, für die übrigen Bezirke, mit den Kosten von 3100 fl. für den Bau und die Einrichtung (mit Ausschluss der bereits für die Station Nr. 5 genehmigten Auslagen per 1000 fl.).

3. Bereitschaft von je zwei entsprechend bespannten Transportwägen sammt Kutscher in der Station 1 und 2 und von je drei solchen Wägen in den anderen Stationen (zusammen 13 Wägen).

4. Bestellung von je vier Krankenträgern per Transportwagen; somit von 52 Krankenträgern. Per Wagen haben je zwei Mann durch 12 Stunden Dienst; die Krankenträger erhalten je 2 bis 3 fl. Taglohn und sind auf die Dauer des Bedarfes zu bestellen.

5. Genehmigung der Bespannungskosten für einen Transportwagen in der Station 1, 2 und 5 mit 14 fl. per Paar Pferde sammt Kutscher per Tag und Nacht und für die Stationen 3 und 4 per Paar Pferde und Kutscher pro Tag 8 fl. und pro Nacht 9 fl. 50 kr.

6. Beginn des Permanenzdienstes, respective der Bereitschaft von dem Tage der amtlichen Constatierung des epidemischen Auftretens der Cholera in der diesseitigen Reichshälfte.

II.

Dem Bürgermeister wird die Vollmacht ertheilt, alle aus Anlass der drohenden Choleragefahr erforderlichen Vorkehrungen, ohne an den Gemeinderath und Stadtrath herantreten zu müssen, zu verfügen.

(Bürgermeister Dr Prix übernimmt den Vorsitz.)

19. Referent Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich habe zu referieren über Beilage Nr. 160; es ist das der Antrag des Stadtrathes in Betreff der Verlegung des Marktes für galizische Schweine.

Mit dem Ministerial-Erlass vom Jänner 1892 wurden die Beschränkungen bezüglich des Verkehres mit galizischen Schweinen auf dem Wiener Central-Viehmarkte aufgehoben. Es wurde angeordnet, dass die galizischen Schweine, nachdem sie die Confinierungsanstalt in Biala passiert haben, auf dem Wiener Schlachtviehmarkte in gleicher Weise aufgetrieben werden können, wie die Thiere aus anderen Provenienzen.

Mit Rücksicht darauf entfällt nun der sogenannte Schweine-Contumazmarkt. Die Thiere werden nicht mehr in der Nähe der Kälberhalle aufgestellt, sondern in der Schweinehalle untergebracht. Nachdem nun infolge der angeführten veränderten Verhältnisse eine bedeutend größere Anzahl Schweine in die Schweinehalle zum Verkaufe aufgetrieben wird, ist dort Raummangel entstanden. Nun handelt es sich darum, wie diesem Raummangel abgeholfen werden kann. Es sind da verschiedene Vorschläge gemacht worden. Die Marktinteressenten haben den Antrag gestellt, es solle eine neue große Schweinehalle für 5- bis 6000 Stück Thiere errichtet werden, allerdings ohne anzugeben, wo diese Halle errichtet werden soll. Momentan ist ein solcher Platz nicht zur Verfügung. Die Kosten eines solchen Baues würden sich auf circa 230.000 fl. belaufen.

Ein zweiter Antrag geht dahin — und zwar ein Antrag der Wiener Vieh- und Fleischmarktcasse — an der einen Front der gegenwärtigen Schweinehalle einen Zubau zu machen und einen Theil der angrenzenden Straße dazu zu verwenden. Dagegen wird nun geltend gemacht, dass dann die Straße verbaut und der Verkehr auf dem Markte bedeutend gehemmt würde. Das Bauamt im Einvernehmen mit dem Marktcommissariate hat nun die Anträge gestellt, welche ich hier zu vertreten die Ehre habe, nämlich, dass ein Einbau gemacht wird in den heute bestehenden Hof, dass zu beiden Seiten des Hofes der Schweinehalle auf die ganze Länge die Stände um eine Reihe vermehrt, die beiden Waghäuser 3 und 4 um die Hälfte verkleinert und die betreffenden zwei Brückenwagen an die äußere Peripherie der Schweinehalle verlegt werden, wodurch im ganzen eine Vermehrung um 60 Stände erreicht wird, und die Errichtung von Sammelständen für 1600 Stück Schweine zwischen dem Südbahn-Schöpfwerke und der ersten Szálláseingruppe in der Weise projectiert ist, dass der Platz gegen das Südbahn-Schöpfwerk und die dort bereits durchgeführte Anschüttung möglichst ausgenützt wird. Das Bauamt und das Marktcommissariat sind mit diesem Antrage einverstanden. Das Bauamt beziffert die Kosten dieser Herstellung mit 68.212 fl. 78 kr., wovon auf die Sammelstände circa 15.000 fl. und der Rest von rund 53.000 fl. auf den Einbau in die Schweinehalle entfällt. Nachdem der Bau sehr dringend ist, wird weiter der Antrag gestellt, dass mit der Ausführung desselben sofort begonnen werden solle. Die Ämter haben erklärt, dass kein Anstand besteht, weil ein großer Theil der Arbeit bei schöner Witterung noch ausgeführt werden kann, die Arbeit im Innern aber auch, wenn schlechtes Wetter eintreten sollte, fortgesetzt werden kann. Weiters wird beantragt:

Wegen Sicherstellung der Baumeister-, Zimmermanns- und Eisenconstructionsarbeiten, sowie der Lieferung der erforderlichen Klinker- und Steinzeugwaren eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung unter Festsetzung eines Termines von 14 Tagen auszuschreiben; das Gesammtkosten-Erfordernis auf den Reservefond des Jahres 1892 zu verweisen.

Es ergiebt sich aber die Nothwendigkeit, da eine weitere Vergrößerung des Viehmarktes zweifellos unmittelbar bevorstehend ist, sich um ein weiteres Terrain umzusehen. Da ist ein Platz zwischen dem heute bestehenden Viehmarkte und dem Bräuhause, eine Mulde, welche ausgeschüttet werden soll. Weiters wäre die Planke von der Baumgasse hinauszurücken und das Terrain, welches der Gemeinde noch nicht gehört, zu erwerben und ins Niveau zu bringen.

Endlich ist den Herren bekannt, dass das Schöpfwerk der Südbahn einen großen Thril des Viehmarktes in Anspruch nimmt. Es wird daher beantragt, mit der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft wegen Auflassung ihres beim Schlachtviehmarkte gelegenen Schöpfwerkes in der Richtung Verhandlungen zu pflegen, dass die Gesellschaft mit Wasser aus der von der Gemeinde Wien hergestellten Wasserleitung Lagerhaus-Schlachtviehmarkt entschädigt werde.

Das sind die Anträge, welche der Stadtrath stellt, und bitte ich um deren Genehmigung.

Gem.-Rath Edlhofer: Ich möchte Sie vor allem bitten, dem Antrage des Referenten zuzustimmen. Mit diesem Zubau wird einem großen Übelstande abgeholfen. Seit ein und einem halben Jahre ist der Platz für die galizischen Schweine auf dem Viehmarkte viel zu klein. Es müssen 6000 bis 8000 Stück in den Szálláse stehen, sie kommen nicht auf den Markt, und wenn man fragt, warum, so heißt es: es ist kein Platz. Der Einsender will aber die Schweine auf dem Markte sehen. Auch der Käufer wird geschädigt, wenn 1000 Stück nicht auf den Markt kommen, weil der Preis dabei eine Erhöhung erfährt. Es ist weniger Vieh auf der Tafel aufgeschrieben worden und das bewirkt eine Preiserhöhung. Ich bitte Sie daher, dem Referenten-Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren, ich werde nicht gegen den Antrag sprechen, aber diese sanitätswidrigen Verhältnisse auf dem Viehmarkte müssen endlich ein Ende nehmen, denn man muss wirklich staunen, dass bei einer solchen Anlage, wie sie auf dem Viehmarkte bestand, sich nicht der Thierschutzverein ins Mittel gelegt hat. Bevor diese polnischen Schweine nach Wien kommen, müssen sie den Contumazmarkt in Biala passieren und das ist eine Schädigung der Viehzüchter und auch jener Leute, welche diese Schweine ankaufen. Wir dürfen nicht vergessen, dass, wenn Schweine in Biala zugeführt, ausgeladen und wieder eingeladen werden, sie eine bedeutende Wertverminderung erfahren und dadurch der Preis nicht billiger, sondern theurer werden muss. Das ist also ein Grund mehr, darnach zu streben, dass wir sobald als möglich einen Seuchenhof bekommen und deshalb erlaube ich mir zugleich die Anfrage an den Herrn Bürgermeister, wann denn eigentlich mit dem Bau des Seuchenhofes begonnen wird, damit endlich die Contumaz in Biala aufhört? Es sind auch auf dem alten Markte sehr viele Schäden und Mängel, die man mit der Zeit verbessern muss.

Ich habe schon auf den mustergiltigen Markt in München verwiesen und den Herrn Bürgermeister sehr gebeten, bei derartigen baulichen Anlagen am Central-Viehhofe auch die Interessenten zu befragen, wie die Anlage stattfinden soll. Ich verweise nur darauf, dass bei den Szálláse die hölzernen Packställe ausgetauscht und dabei verpfuscht wurden; dafür wurde eine Summe von 1400

bis 1500 fl. ausgegeben. Hätte man die Interessenten befragt, so hätte man einen solchen Fehler nicht begangen. Auch die Futterbarren wären dann nicht so schlecht hergestellt worden, wie sie jetzt sind, sondern etwas praktischer. Ich möchte daher den Herrn Bürgermeister ersuchen, auch die Interessenten einzuladen, damit sie bei diesen Dingen ihr Gutachten abgeben. Übrigens schließe ich mich den Anträgen des Stadtrathes an.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nur kurz zu bemerken, dass eine Vorlage, betreffend die Herstellung eines Contumazmarktes, vom Stadtrathe beschlossen und dem Ministerium behufs Abgabe seiner Wohlmeinung vorgelegt wurde; soviel ich weiß, ist der Act vom Ministerium noch nicht zurückgelangt, sobald er aber hier sein wird, wird er dem Gemeinderath vorgelegt werden.

Was die Anregung des Herrn Vorredners betrifft, dass die Interessenten gefragt werden sollen, so kann ich nur mittheilen, dass aus den Acten ersichtlich ist, dass die Interessenten zu drei Commissionen eingeladen und protokollarisch vernommen wurden, und durch die Berathung mit den Interessenten ist man zu diesen Anträgen gekommen, welche ich namens des Stadtrathes zu stellen die Ehre habe. Nachdem ein Gegen-Antrag nicht gestellt wurde, bitte ich Sie um Genehmigung der vom Stadtrathe gestellten Anträge.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt, ich bitte daher diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Die Vergrößerung der Schweinehalle, respective Vermehrung der Verkaufsstände nach dem diesfälligen bauämtlichen Projecte — wonach zu beiden Seiten des Hofes der Schweinehalle auf die ganze Länge die Stände um eine Reihe vermehrt, die beiden Waghäuser 3 und 4 um die Hälfte verkleinert und die betreffenden zwei Brückenwagen an die äußere Peripherie der Schweinehalle verlegt werden, wodurch im ganzen eine Vermehrung um 60 Stände erreicht wird, und die Errichtung von Sammelständen für 1600 Stück Schweine zwischen dem Südbahn-Schöpfwerke und der ersten Szálláśengruppe in der Weise projectiert ist, dass der Platz gegen das Südbahn-Schöpfwerk und die dort bereits durchgeführte Anschüttung möglichst ausgenützt wird — mit dem Gesammtkosten-Erfordernisse von 68.212 fl. 78 kr. zu genehmigen;

2. mit der Ausführung noch im laufenden Jahre zu beginnen;

3. wegen Sicherstellung der Baumeister-, Zimmermanns- und Eisenconstructionsarbeiten, sowie der Lieferung der erforderlichen Klinker- und Steinzeugwaren eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung unter Festsetzung eines Termines von 14 Tagen auszuschreiben;

4. das Gesammtkosten-Erfordernis auf den Reservefond des Jahres 1892 zu verweisen;

5. das derzeit bereits eingeplankte Terrain des Schlachtviehmarktes (gegen das Bräuhaus zu gelegen) nach Thunlichkeit bald anzuschütten und auf das Niveau zu bringen;

6. gegen die Baumgasse zu das der Gemeinde Wien noch nicht gehörige Terrain bis zur Baumgasse zu erwerben und möglichst bald auf das Niveau zu bringen;

7. mit der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft wegen Auflassung ihres beim Schlachtviehmarkte gelegenen Schöpfwerkes in der Richtung Verhandlungen zu pflegen, dass die Gesellschaft mit Wasser aus der von der Gemeinde Wien hergestellten Wasserleitung Lagerhaus-Schlachtviehmarkt entschädigt werde.

20. Referent Gem.-Rath Witzelsberger ad Beilage Nr. 144. Die freiwillige Feuerwehr in Sechshaus ersucht um eine Subvention. Diese Feuerwehr besteht aus 36 Mann und war früher die Bezirksfeuerwehr für die Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim. Früher wurden alle ihre Bedürfnisse von den betreffenden Gemeinden bestritten. Es bestand auch ein Feuerwehr-Ausschuss, der die Verwaltung führte. Nachdem die Verhältnisse aber geändert sind, ist diese Feuerwehr auch auf eine Subvention angewiesen und der Feuerwehrhauptmann hat protokollarisch nachgewiesen, dass ungefähr 300 rückständige Rechnungen zu begleichen sind.

Das Feuerwehr-Commando und der Magistrat finden die Subvention für nothwendig und der Antrag des Stadtrathes geht dahin, es sei die von der freiwilligen Feuerwehr für den XIV. und XV. Bezirk angesuchte Subvention per 800 fl. zu bewilligen gegen dem, dass aus diesem Betrage die vorgelegten Rechnungen beglichen und die im Laufe des Jahres noch nothwendigen Auslagen bestritten werden und über die Verwendung des Betrages dem Magistrate ein genauer Nachweis vorgelegt werde. Zweitens, es sei diese Ausgabe auf den Reservefond pro 1892 zu verweisen, weil eine Deckung nicht vorhanden ist. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte noch einmal das Verhältnis besprechen und klarstellen, in welches die Gemeinde Wien gegenüber den freiwilligen Feuerwehren kommt. Ich halte dafür und es ist meine innerste Überzeugung, dass der Gemeinderath, indem er die freiwilligen Feuerwehren innerhalb der Linien Wiens subventioniert, einen großen Fehler begeht (Widerspruch), einen Fehler, welcher sich im Laufe der Jahre bitter rächen wird. Ich werde mir das des näheren auseinanderzusetzen erlauben und dem Herrn Dr. Klotzberg werde ich mit Daten dienen, weil er in dieser Richtung viel besser informiert zu sein scheint als jeder andere.

Es muss jedem von uns einleuchtend sein, dass wir unsere Berufsfeuerwehr, welche seit ihrer Reorganisierung das Vertrauen der Bevölkerung im hohen Grade besitzt, dass wir unsere so tüchtige Berufsfeuerwehr, welche ein Muster einer Feuerwehr ist, für die ganze Stadt zu erweitern haben. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg

ruft: Das kostet Geld!) Das ist nicht richtig, was hier gesagt wird, ich werde das nachweisen. Wenn wir unsere Berufsfeuerwehr erweitern, dann haben wir eine ordentliche und tüchtige Berufsfeuerwehr in ganz Wien; aber die Berufsfeuerwehr lassen, wie sie jetzt ist, und die freiwilligen Feuerwehren subventionieren, das ist ein Flickwerk, welches keinen Sinn hat.

Ich möchte Ihnen doch bezüglich der freiwilligen Feuerwehren einige Aufklärungen geben, weil es scheint, dass man in dieser Frage hier im Gemeinderathe nicht gehörig unterrichtet ist. (Gelächter.) Nach dem Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum unter der Enns, ausgegeben am 5. April 1892, ist die Gemeinde verpflichtet, alles beizustellen, was die freiwilligen Feuerwehren benöthigen, vom Schlauch angefangen bis zum letzten Tropfen Schmieröl, kurz alles muss die Gemeinde Wien für jede freiwillige Feuerwehr beistellen, die Räumlichkeit beschaffen, kurz und gut alles. Und jetzt frage ich Sie, meine Herren, was ist denn dann bei der freiwilligen Feuerwehr noch freiwillig? Die Leistung, und wenn ein großer Brand entsteht, so ist es selbstverständlich und es war immer so der Fall, dass auch die Leistung bezahlt worden ist, an diejenigen Mitglieder . . . (Widerspruch) Das ist ganz richtig — an die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, weil ein großer Theil der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren heute Arbeiter sind und solchen Berufsclassen angehören, welche nicht in der Lage sind, ihre Zeit umsonst opfern zu können. Ich werde Ihnen übrigens noch etwas anderes sagen. Es hat — ich will nur einen Brand anführen, welcher erst heuer stattgefunden hat — in Meidling ein Brand stattgefunden. Da hat ein Schupfen in einem Hause gebrannt und zu diesem Brande sind nicht weniger als 16 freiwillige Feuerwehren ausgerückt. (Rufe: Das ist ja gut!) Das ist nicht gut, nein! Es ist deshalb nicht gut, weil jede freiwillige Feuerwehr, wenn sie anfahrt, auch in Action treten will. (Rufe: Nein!) Es hat sich ergeben, dass man wegen des Schupfens die ganze Wilhelmsstraße abgesperrt hat. Es wurden 16 Schlauchlinien gelegt, es sind 16 Feuerwehrhauptleute erschienen und 16 Feuerwehrhauptleute-Stellvertreter! Nun stellen Sie sich das Bild vor! 16 Hauptleute mit Goldkrägen, Federbusch, Epaulettes und 16 Stellvertreter und andere Chargen, die stellen sich hinein und jetzt wird commandiert! Der schreit hin, der andere her. Es ist kein Commandant da — Herr Bürgermeister, es ist so! —, es entsteht eine heillose Verwirrung.

Dann noch etwas, meine Herren! Wo soll denn das Wasser herkommen für 16 Spritzen? Wenn ein Wasserwagen anfahrt und es sind 16 Spritzen da, dann raufen sie sich um das Wasser, bis die Polizei einschreitet und Ordnung schafft. Das ist die freiwillige Feuerwehr. Wie, das nennen Sie gut, das wollen Sie in Wien erhalten? Das ist ein reines Kinderspiel in Wien. Die freiwilligen Feuerwehren sind für das flache Land sehr gut, für Märkte und kleine Städte, aber für Wien ist das keine Feuerwehr. Kommen Sie mir nicht mit solchen Dingen! Nun hat Herr Dr. Klotzberg in der letzten Sitzung, wo ein Referat über die freiwilligen Feuerwehren erstattet wurde, die Behauptung aufgestellt, dass in allen Städten — namentlich hat er Berlin angeführt — sich freiwillige Feuerwehren befinden und dass die freiwilligen Feuerwehren dort sehr gut arbeiten. Ich sage nun dem Herrn Dr. Klotzberg, dass es auf dem Continente keine einzige große Stadt gibt, wo sich eine freiwillige Feuerwehr befindet, München ausgenommen. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Budapest, Nürnberg!) München ist die einzige Stadt, wo allerdings eine freiwillige Feuerwehr ist, aber in München ist die Feuerwehr sehr schlecht. Herr Dr. Klotzberg hat nun behauptet, in Berlin sei eine solche. Das ist nicht richtig, das ist falsch. In Berlin, Breslau, Königsberg, Dresden, Bremen, Frankfurt, Charlottenburg und Leipzig, in allen diesen Städten haben Sie nicht einen Mann einer freiwilligen Feuerwehr. Herr Dr. Klotzberg behauptet aber, dass überall die freiwillige Feuerwehr in den deutschen Städten in größter Thätigkeit ist.

Ich möchte den Herrn Dr. Klotzberg bitten, wenn er solche Äußerungen hier wieder vorbringt, sich vorerst ein bisschen zu informieren und uns nicht etwas zu sagen, was nicht wahr ist.

Nun, meine Herren, aber noch mehr! Die freiwillige Feuerwehr des IX. Bezirkes hat sich im März d. J. nach Berlin an die dortige Berufsfeuerwehr mit der Anfrage gewendet, wie es denn dort mit der freiwilligen Feuerwehr steht; und da hat die freiwillige Feuerwehr des IX. Bezirkes eine Antwort bekommen, welche dem Herrn Dr. Klotzberg bekannt sein muss, weil er Ehrenmitglied oder Oberstabsarzt dieser Feuerwehr ist. (Lebhafte Heiterkeit.)

Die Antwort lautet folgendermaßen. Es wird nämlich mitgetheilt, dass in Berlin eine freiwillige Feuerwehr nicht besteht. (Liest:) „An das Commando der Ersten Wiener freiwilligen Feuerwehr. Den p. t. erwidert die unterzeichnete Abtheilung auf die gefällige Anfrage vom 20. v. M. ergebenst, dass in Berlin eine Berufsfeuerwehr besteht, welche gar keine Beziehungen zu den freiwilligen Feuerwehren der Vororte hat. Für den Fall einer Einverleibung der Vororte in Berlin werden jedenfalls die freiwilligen Feuerwehren daselbst sofort zu existieren aufhören." Das wird gesagt.

Nun, meine Herren, muss ich noch auf etwas aufmerksam machen, nachdem wir die freiwilligen Feuerwehren mit allem auszurüsten haben — mit allem und jedem — und bei einem Brande in solcher Weise vorgegangen wird, wie ich es geschildert habe; ja noch mehr, es wird von Fachmännern behauptet, dass mit den Schläuchen geradezu herumgezerrt wird von Leuten, welche damit nicht hantieren können, dass man die Schläuche, dieses kostbare Material, sogar über die Glut legt. (Widerspruch.) Ich bitte, das ist bestätigt. Also in einer solchen Weise arbeiten die freiwilligen Feuerwehren. Es muss daher unser Bestreben sein, dass wir die Berufsfeuerwehr ergänzen. Meine Herren! Sie finden in Wien 36 freiwillige Feuerwehren, da haben Sie eine Ortsfeuerwehr, eine Turnerfeuerwehr, eine Fabriksfeuerwehr. (Rufe: Das ist ja sehr gut!) Nun rücken alle diese Feuerwehren aus, haben schließlich kein Commando und kosten der Gemeinde Wien ein schweres Geld. Wenn Sie statt dieser 1200 Männer der freiwilligen Feuerwehren 100 Mann der Berufsfeuerwehr anstellen, so richten die mehr aus, das kann ich Ihnen versichern. (Erneuerter Widerspruch.) Wenn Sie in jedem Bezirke fünf Mann einstellen, so werden diese fünf Mann für die erste Hilfe viel mehr leisten, als wenn sechs freiwillige Feuerwehren zusammenkommen, welche alle sechs nichts machen. Das ist gewiss richtig. Ich werde nicht gegen den Antrag stimmen, aber ich gebe mich der sicheren Hoffnung hin, dass der Herr Bürgermeister seinen Einfluss dahin geltend macht, dass ehestens eine Vorlage hieher gelangt, wodurch unsere Berufsfeuerwehr erweitert und ergänzt wird, damit wir mit den freiwilligen Feuerwehren brechen können. Das wollte ich gesagt haben.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich bin erstaunt, dass man jetzt auf einmal über die freiwilligen Feuerwehren losfährt. Ich glaube,

dass, wenn in einem Bezirke 30, 40 oder 50 Männer sind, die ihr Leben und ihr Blut für das Gut des Nächsten einsetzen, sie keinen solchen Dank verdienen, wie ihn der Herr Vorredner ausgesprochen hat. Ich will der Berufsfeuerwehr nicht nahetreten, aber ich will nur die Brände in der Rossau vor Augen führen. Damals wurde um die freiwilligen Feuerwehren gebeten, und sie sind aus jedem Vororte gekommen, bis auf eine kleine Reserve. Wie hätte Wien vielleicht ausgeschaut, wenn die freiwilligen Feuerwehren nicht dagewesen wären und ihren letzten Mann bei diesem Brande gestellt hätten?

Ebenso war es beim Ringtheaterbrand, und Sie wissen, was damals die freiwilligen Feuerwehren geleistet haben. Die freiwilligen Feuerwehren verlangen vielleicht Subventionen, die im ganzen nicht einmal 50.000 fl. ausmachen. (Rufe: Bei weitem nicht soviel!) Nun gut; nehmen Sie aber an, dass diese Beträge, mit denen die freiwilligen Feuerwehren unterstützt werden in der Weise, wie es sich gehört, 50.000 fl. ausmachen. Dann nehmen Sie aber auch den Griffel in die Hand und rechnen Sie aus, was eine Berufsfeuerwehr kosten würde. In Orten, wie Hernals, das 70.000 Einwohner hat, wo 60 bis 70 Männer bei der Hand sein sollen, wenn der Ort von Feuer- oder Wassergefahr, von Krankheiten oder sonst von einem Unglücke bedroht ist, genügen nicht vier Mann, von denen einer telegraphiert und drei ausfahren. Was sollen die ausrichten? Es sind schon verschiedene Fälle vorgekommen, in denen manches verhindert worden wäre, wenn es rascher gegangen wäre. Wenn der Herr College sagt, dass bei dem Brande eines Schupfens zu viele Feuerwehren gekommen sind, so frage ich ihn: sollen sie denn erst ausfahren, wenn ganze Gassen niedergebrannt sind? Die freiwilligen Feuerwehren werden nicht honoriert, wie der Herr College gesagt hat; sie müssen sich von den Beiträgen der unterstützenden Mitglieder erhalten, die 2 bis 3 fl. geben, und dafür schaffen sie sich Geräthe, Schläuche, kurz und gut alles Mögliche an, was zu dem Feuerwehrwesen gehört. Soll man nun diejenigen Männer, welche für des Nächsten Gut einstehen, zum Dank dafür angreifen?

Ich glaube, dass die Männer, wenn sie auch nur Arbeiter sind, welche, statt sich zuhause bei der Familie auszuruhen, auf dem Commandozimmer sich befinden und jede Minute bereit sein müssen, im Falle der Gefahr für des Nächsten Gut einzustehen, nur Dank verdienen. In jedem Stande werden sich nicht immer die richtigen Leute finden; auch nicht alle Tapetenhändler werden gute Ware liefern (Heiterkeit links); es werden auch einzelne Feuerwehrmänner nicht ihren Beruf erfüllen, aber es geht nicht an, über 1200 solcher Männer einen Strich zu machen und sie zu verurtheilen zum Danke dafür, dass sie im Interesse des Gutes des Nächsten ihre Pflicht thun. Ich muss bedauern, dass zum zweitenmale über diese Sache gesprochen wird; ich glaube, jeder wird gerne zustimmen, wenn wir diejenigen unterstützen, die sich nicht scheuen, bei Tag und Nacht dem Nächsten in jedem Unglück beizustehen. Ich stimme mit Vergnügen für den Antrag des Referenten. (Beifall links.)

Gem.-Rath Gräf: Wie zu wiederholtenmalen, so hat auch heute der Gem.-Rath Frauenberger über das Verhalten der freiwilligen Feuerwehren einen Tadel ausgesprochen. Besonders der Brand in Meidling scheint ihm nicht recht zu sein. Nach seinen Ausführungen sind die Löschactionen dort nichts anderes als Komödie gewesen. Früher habe ich bemerkt, dass Gem.-Rath Frauenberger mit Begeisterung dafür eingetreten ist, dass mit Rücksicht auf die drohende Choleragefahr alle jene Vorkehrungen getroffen werden, um ein eventuelles Auftreten dieser gefährlichen Krankheit in Wien zu bekämpfen, und jetzt auf einmal ist es ihm nicht recht, dass, wenn in Meidling eine Schupfen zu brennen anfängt, mehrere Feuerwehren hinfahren. Nach seiner Ansicht sollten der freiwilligen Feuerwehr alle Brände 24 Stunden früher gemeldet werden. Es wurde ihm gesagt, dass die Schläuche in die Glut gelegt wurden, dass die Hauptleute und Commandanten nur mit ihren Helmbüschen und Schwertern paradierten. Die freiwilligen Feuerwehren verdienen diesen Angriff nicht, auch unsere Berufsfeuerwehr nicht. Ich könnte auch nergeln und könnte der Berufsfeuerwehr beispielsweise den Vorwurf machen, dass sie im Jahre 1869 anlässlich eines Brandes in Dornbach mit den Pferden im Schnee stecken geblieben ist, während die freiwilligen Feuerwehren von 26 verschiedenen Ortschaften angefahren sind und den Brand localisiert haben; damit könnte ich antworten.

Es kann aber nicht ungerügt bleiben, dass man Männern, die sich in den Dienst der Humanität stellen, derartige Vorwürfe macht; dass man sie im Wiener Gemeinderathe in den Koth tritt (Sehr gut! links), das verdienen sie gewiss nicht. Ich habe letzthin Gelegenheit gehabt, dem Gem.-Rathe Frauenberger zu antworten, dass wir jedenfalls auch so städtisch gesinnt sind wie er; und wenn der Bürgermeister mit einer Vorlage kommen wird, das ganze Feuerwesen zu reorganisieren und wenn wir das für zweckmäßig und als im Interesse der Sicherheit der Vorortebezirke gelegen erachten, werden wir gewiss zustimmen; aber heute die freiwilligen Feuerwehren zu verdächtigen, um vielleicht für eine Lieblingsidee Propaganda zu machen, finde ich nicht am Platze. Ich weiß ganz bestimmt, dass die Subvention zu nichts anderem verwendet wird, als für Anschaffung von Schläuchen, für Ausbesserung von Löschrequisiten. Die freiwillige Feuerwehr in Meidling wird die 800 fl. gewiss nicht in Wirtshäusern vertrinken; das scheint der Geist zu sein, der dem Gem.-Rath Frauenberger vorschwebt. Er hat unter anderem gesagt, dass die Leute bezahlt werden, es sind nur Arbeiter; ich kenne die freiwilligen Feuerwehren, obwohl ich nicht Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr bin, aber das weiß ich, dass sie für ihre Leistungen nicht bezahlt werden, höchstens bekommt der Commandant ein Belobungsschreiben für die aufopfernde Thätigkeit in Bekämpfung dieses so gefährlichen Elements. Sonst ist weiter nichts geschehen. Ich möchte also bitten, ein andermal die freiwilligen Feuerwehren nicht in solcher Weise anzugreifen. Ich bin auch überzeugt, dass ich für den Referenten-Antrag nicht weiter zu sprechen habe, denn die überwiegende Majorität der Herren wird anderer Ansicht über die freiwilligen Feuerwehren sein und dem Referenten-Antrage vollinhaltlich zustimmen.

Gem.-Rath Djörup: Ich beantrage Schluss der Debatte. — Angenommen.

Bürgermeister: Das Wort haben noch Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter und die Herren Gem.-Räthe Ziegelwanger, Brauneiß, Stehlik, Steiner, Schlögl, Dr. Grübl, Frauenberger, Dr. Klotzberg und der Herr Referent.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Ich muss vorausschicken, dass ich die Äußerungen und Ausführungen des ersten Herrn Redners bedauere (Zustimmung), und zwar im Interesse der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderathes, welcher für eine, wie ich glaube, entsprechende Verwaltung in jeder Beziehung Sorge

zu tragen hat. Und wenn heute die freiwilligen Feuerwehren alle ihr Amt niederlegen würden, so würde die Gemeinde in eine sehr große Verlegenheit kommen. (Sehr richtig!)

Ich möchte zunächst nur einige thatsächliche Daten richtigstellen. Wenn man in solchen Dingen, die ziemlich wichtiger Natur sind, das Wort ergreift, dann hat man die Pflicht, informiert zu sein. Wenn aber jemand, der in dieser Sache spricht, behauptet, dass das Landesgesetz vorschreibt, dass die Gemeinde Wien den freiwilligen Feuerwehren auch das Schmieröl zu liefern hat, dann, behaupte ich, kennt er das Landesgesetz nicht, obwohl es hier in ziemlich weitläufigen Debatten berathen wurde. Ich habe das Landesgesetz hier zur Hand und ich stelle es dem Herrn Redner zur Verfügung. Es ist vom 19. März 1892 datiert und bezieht sich auf die freiwilligen Feuerwehren. Im § 22 heißt es: Es gibt Berufsfeuerwehren und freiwillige Feuerwehren. Dann heißt es weiters: Das Verhältnis der Berufsfeuerwehren zur Gemeinde wird durch das Organisationsstatut bestimmt.

Den Feuerwehrvereinen, also den freiwilligen Feuerwehren, kann der öffentliche Charakter übertragen werden, wenn sie gewisse Vorschriften erfüllen; wenn sie in ihre Statuten gewisse Bestimmungen aufnehmen, dann erhalten sie, möchte ich sagen, ein qualificiertes Recht, namens der Gemeinde sich an den Hilfeleistungen zu betheiligen. Aber dass darin stünde, dass die Gemeinde das Inventar der freiwilligen Feuerwehren beizustellen, zu bezahlen habe, das leugne ich. (Gem.-Rath Frauenberger: Ich werde es beweisen!) Ich bitte, mir die Stelle zu zeigen, wo das steht. Ich weiß nur aus eigener Wahrnehmung, dass die freiwilligen Feuerwehren, sei es aus eigenen Mitteln, sei es aus Subventionen der früheren Gemeinden sich ein namhaftes Material erworben haben (Sehr richtig!), dass sie im Besitze eines ganz außerordentlichen Materials sind (Zustimmung), und dass diese Subventionsgesuche darin ihren Grund haben, dass die Vereine nicht mehr die Unterstützung finden, die sie früher gefunden haben. (So ist es!) Es ist eine Erscheinung, die sich in der Verwaltung auch auf anderen Gebieten zeigt, sowie zum Beispiel auch die Verschönerungsvereine leider ihre Thätigkeit einstellten — ich sage leider, weil die Gemeinde, wenn auch die Mittel, doch nicht die Macht hat, an alle kleinsten Kleinigkeiten zu denken und ihnen nachzuspüren, wie es eine locale Vereinigung kann. Die Vereine haben sich vermindert, die Unterstützung durch Feuerwehrfeste &c. hat aufgehört, es ist anders geworden. Aber heute zu behaupten, die freiwilligen Feuerwehren müssen vernichtet werden, alles müsse Berufsfeuerwehr werden, das zeigt, dass man über die Pflichten der Gemeinde — und zu diesen rechne ich auch die möglichste Schonung des Säckels der Gemeindebürger — doch nicht ganz im klaren sei.

Aus folgendem Falle mögen Sie entnehmen, wie sich die Sache pecuniär darstellt: Im Stadtrathe ist das Project vorgelegt worden, es möge die Berufsfeuerwehr um 30 Mann vermehrt werden. Es wurden verschiedene Gründe dafür angegeben, die mir heute nicht mehr erinnerlich sind, man ist aber der Sache sehr auf den Leib gerückt und die Geschichte wurde auch, wie ich glaube, abgelehnt. Interessant war aber, dass die Ausgabe für diese 30 Mann 17.000 fl. betragen hätte! (Hört!) Wenn Sie nun, meine Herren, bedenken, dass in dem Gemeindegebiete von Wien die freiwilligen Feuerwehren einen Stand von rund 1200 Mann haben — *soviel ist mir amtlich bekannt* — so kommen Sie auf eine Summe von 680.000 fl. Und wenn Sie die Hälfte streichen, so kommen Sie auf eine Summe von 300.000 fl. und dies wird auch der wirklichen Auslage so ziemlich entsprechen. Einer Liebhaberei wegen aber 300.000 fl. mehr auszugeben, das ist nicht gerechtfertigt, und dann muss ich erst fragen, ob denn die Berufsfeuerwehr die freiwilligen Feuerwehren in ihrer jetzigen Organisation auch wirklich ersetzen wird. (Richtig!) Das bezweifle ich, denn der Herr Redner übersieht vollständig, welchen Wert es hat, wenn bei irgend einem Unglücksfalle eine größere Menge disciplinierter Leute zur Hand sind.

Das ist außerordentlich wichtig und dabei ist nicht immer nur an Feuer zu denken, es kann auch ein anderes allgemeines Unglück eintreten (Richtig!), und welchen Wert wird es dann für uns und unsere Feuerwehrofficiere haben, wenn sie mit Sicherheit auf das Erscheinen und die Hilfe von 2- bis 300 organisierten, disciplinierten Männern rechnen können! Das ist nicht zu übersehen, denn diese disciplinierten Leute können wir dann nicht so aus dem Ärmel schütteln. Wenn Sie die freiwilligen Feuerwehren in dieser Weise behandeln, so glaube ich, werden Sie merkwürdige Erfahrungen machen.

Man hat auf Berlin &c. hingewiesen; ich bitte Sie, verschonen Sie uns mit dem Hinweise auf derartige Dinge; jede Stadt muss nach ihrer Eigenart behandelt werden; von Berlin haben wir gehört, dass die Leute erklärten, wenn einmal die dortigen Vororte einbezogen werden, werden wir das und jenes thun; vielleicht wird die Sache dann auch etwas kälter gegessen werden, wenn der Fall eintritt, und man wird die freiwilligen Feuerwehren dort auch nicht mit Stumpf und Stiel ausrotten, weil ich glaube, dass es auch dort nicht gehen wird.

Bei uns sind die Verhältnisse eben einmal so. Berücksichtigen Sie nur unser Territorium, die enorme Ausdehnung, und wie weit gewisse bewohnte Gruppen von den übrigen Bezirkstheilen entfernt sind. Wenn dort eine freiwillige Feuerwehr von 20 bis 30 oder 50 Mann besteht, so ist mir das, offen gesagt, viel lieber, als wenn vier geschulte Feuerwehrmänner dort sind. Ich will damit das Verdienst der Berufsfeuerwehrmänner nicht schmälern. Aber, meine Herren, eine Kunst, wobei einer jahrelang studieren muss, ist schließlich die Geschichte auch nicht. Das Hauptgewicht nämlich liegt in der Disciplin, Unerschrockenheit und Tapferkeit. Muth muss der Mann haben, diesen kann man ihm nicht einprägen.

Sehen Sie also die Sache so an, wie sie thatsächlich ist, und da muss behauptet werden, dass es geradezu wünschenswert ist, die freiwillige Feuerwehr solange zu erhalten, als die jetzige Gestaltung und Configuration der Stadt dies nothwendig macht. Wir können die Hilfe durch die Berufsfeuerwehr allein nicht leisten, weil wir die Kosten nicht aufbringen können, und daher müssen wir auf diese Organisationen zurückgreifen und den Männern auch dankbar sein. (Rufe: So ist es!)

Wenn nun diese Corporationen an die Gemeinde herantreten und verlangen, dass dieselbe supplierend eintritt und gewisse Auslagen bestreitet, so müssen wir mit Vergnügen diese Gelegenheit ergreifen, denn wir selbst müssen Wert darauf legen, dass das Materiale in Ordnung gehalten wird, damit die Functionen erfüllt werden können. Denn wenn eine Feuerwehr keine Spritze hat, kann sie nichts anfangen.

Die Sache macht auf mich geradezu den Eindruck, als wollte der Herr Redner nicht einer gewissen Liebhaberei — es ist das nicht der richtige Ausdruck —, sondern einer gewissen Vernichtungsmanie gegenüber der freiwilligen Feuerwehr Ausdruck

geben, und das erinnert mich auch wieder an einen Fall, wo es sich um eine Verbindung von Feuerwehrstationen durch eine Telegraphenleitung gehandelt hat.

Da hat man behauptet, es geht nicht, dass die Stationen der freiwilligen Feuerwehren mit einer Station der Berufsfeuerwehr verbunden werden. Dem Laien erscheint das, was Fachmänner für unmöglich erklären, möglich, und wir haben erklärt, dass es gehen muss, und es ist auch gegangen. Bei dieser Gelegenheit sind Äußerungen an den Tag getreten, welche jemandem im Stadtrathe zu dem Ausdrucke Anlass gegeben haben: „Solange der Gemeinderath an der Existenz der freiwilligen Feuerwehren festhält, solange hat sich diesem Willen jeder einzelne, auch ein Gemeinderath, zu fügen". Darum bitte ich festzuhalten, dass wir den Männern, welche ihre Gesundheit, ihr Vermögen, ihre geraden Glieder dem Wohle der Mitbürger opfern, dankbar sein müssen und nicht dulden dürfen, dass man sie in irgend einer Weise herabsetzt. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Djörup: Meine Herren! Mit Rücksicht auf die ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter beantrage ich die Wahl von Generalrednern. (Zustimmung.)

Bürgermeister: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt, die Herren, welche zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bitte nun die Herren, sich zu melden. (Der Bürgermeister verliest die Namen der zum Worte eingetragenen Gemeinderäthe:) Pro: Dr. Klotzberg, Ziegelwanger, Brauneiß, Stehlik, Steiner, Wünsch, Schlögl. Contra: Frauenberger.

Bitte die genannten Herren, einen Generalredner zu wählen. Herr Gem.-Rath Frauenberger muss sich wohl selbst wählen. (Heiterkeit.) Zum Generalredner pro erscheint Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg gewählt. Generalredner contra ist Herr Gem.-Rath Frauenberger. Er hat das Wort.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine hochverehrten Herren! Es ist in diesem Saale schon vorgekommen, dass Advocaten, von welchen man voraussetzt, dass sie die gesetzlichen Bestimmungen nicht nur kennen, sondern im Kopfe haben, in der Auslegung der Gesetze gegentheiliger Ansicht gewesen sind. Ich habe den Fall wiederholt erlebt. Der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat mir gesagt, dass ich das Landesgesetz, welches er citiert hat und welches zufällig in meiner Hand sich befindet, nicht verstehe und dass in keinem einzigen Paragraphen davon die Rede ist, dass die Gemeinde Wien verpflichtet sei, für die freiwilligen Feuerwehren zu sorgen und dieselben zu erhalten. Dem gegenüber verweise ich auf den 5. Abschnitt dieses Landesgesetzes, welches in § 38 von den Kosten des Löschwesens spricht. Hier heißt es ausdrücklich: „Die Kosten der Berufsfeuerwehren sowie der Löschanstalten überhaupt, mit Ausnahme jener Auslagen, welche durch dieses Gesetz den einzelnen Hauseigenthümern speciell auferlegt sind (§§ 13, 14, 17, 20 Alinea 2) hat die Gemeinde zu bestreiten." Für mich ist also diese Sache klar. Ich bin kein Jurist, vielleicht ist die Sache anders.

Ich werde mich sehr gerne belehren lassen, wenn der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter in der Lage ist, das thun zu können. Ich würde aber hinzufügen, wenn das sich so verhält, wenn das wirklich wahr ist, was der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter sagt, wie kommt es dann, dass die freiwilligen Feuerwehren sich bei unserer Berufsfeuerwehr alles holen? Mit welchem Rechte wird ihnen denn das ausgefolgt? Sie bekommen die Schläuche ausgefolgt (Widerspruch), sie bekommen sämmtliche Ausrüstungsstücke, wie sie sie brauchen. (Widerspruch.) Meine Herren! Ja, ich weiß nicht, wo ich spreche; lassen Sie mich reden und widerlegen Sie mich dann. Ich werde doch keine Lügen hier vorbringen. Sie bekommen das Schlauchmaterial, Beleuchtungsmaterial, Beheizungsmaterial, Putzmaterial, das gesammte Telegraphenmaterial. Das bekommen sie alles drinnen am Hof bei unserer Berufsfeuerwehr ausgefolgt. Ja, warum geben wir denn das, wenn wir es nicht zu geben verpflichtet sind. Ich bitte den Herrn Vice-Bürgermeister, mir darüber Aufklärungen zu geben. Wenn ich schon das Gesetz nicht verstehe, lesen kann ich gut. Wenn wir nichts zu geben brauchen, warum geben wir denn das? Nun, meine Herren, was habe ich gesagt? Ich habe gesagt, wenn wir ohnedem das alles geben müssen, was die freiwillige Feuerwehr braucht — subventionieren müssen wie sie auch, — dann ist es ja gleich gescheiter, wenn wir eine ordentliche Feuerwehr für ganz Wien einrichten. Ich glaube, dass ich nicht so sehr Unrecht habe. Ich muss mich aufs entschiedenste dagegen verwahren, als ob ich hier einen einzigen Feuerwehrmann verunglimpft hätte. Solche Dinge lasse ich mir nicht auf den Buckel werfen. Ich habe die freiwillige Feuerwehr nicht beleidigt, ich habe nur gesagt, dass sie für eine Reichshauptstadt nicht zeitgemäß ist. Die freiwilligen Feuerwehren sind auf dem flachen Lande ausgezeichnet; dort kann es eine Marktfeuerwehr geben und eine Brauhausfeuerwehr und eine Turnerfeuerwehr, und die können Feste abhalten, wie viel sie wollen. Das alles ist recht schön auf dem Lande, und wenn es brennt, sind sie alle da. Dort ist es auch leichter, das Commando zu führen.

Aber hier, wie ich den Fall erzählt habe, der sich hier abgespielt hat, ist es nicht möglich. Und es sind schon Fälle vorgekommen, wo 20 Feuerwehren versammelt waren.

Meine Herren! Denken Sie sich diesen babylonischen Thurm. Wo ist der Platz, wo 20 Feuerwehren Aufstellung nehmen können, und wo das Wasser, welches nothwendig ist? Das Wasser haben jene bekommen, die sich am meisten raufen konnten, nicht aber die es am besten verwenden konnten. (Unruhe.)

Thun Sie nicht so, als ob Sie alle die Überzeugung hätten, dass ich unrecht habe. Mancher von Ihnen kennt die Verhältnisse, nur traut man sich nicht hier zu reden. Wenn Sie sich die Geschichte überlegen, so müssen Sie sagen, so ist es.

Wenn wir in jedem Bezirke eine Filiale haben mit fünf Mann der Berufsfeuerwehr für die erste Hilfeleistung — unsere Feuerwehr ist gleich draußen — so ist dieses viel besser, als wenn die freiwilligen Feuerwehren bestehen, mit welchen es vielleicht geht, wie wir jetzt einen Fall in Speising erlebt haben. Es ist ein merkwürdiger Fall. Es hat in Speising gebrannt, man hat aber den Schlüssel zu den Löschrequisiten nicht hergegeben. So geht es mit Instituten, die freiwillig sind. Die Leistungen sind wohl mitunter tüchtige, aber hier ist doch der Fall vorgekommen, dass man den Schlüssel nicht hergegeben hat.

Meine Herren! Mit dem „Freiwilligen" ist da nichts zu machen. Hier gibt es nicht viel Freiwilliges, die Gemeinde muss alles bezahlen und es ist daher besser, wenn die Gemeinde gleich ordentliche Berufsfeuerwehren anstellt.

Es ist dann gesagt worden, im Stadtrath hat schon eine Debatte darüber stattgefunden; es muss also im Stadtrath jemand

sitzen, der auch meine Überzeugung theilt. Dann möchte ich doch den Herrn Vice-Bürgermeister bitten, die Finanzen der Gemeinde nicht so herabzustellen bis auf die Erde, indem er sagt, das vertragen unsere Finanzen nicht mehr, wenn wir ein paar hunderttausend Gulden für die ordentliche Feuerwehr zahlen. Ja, Auslagen für andere Dinge vertragen noch die Gemeindefinanzen, aber für die Feuerwehr nicht. (Rufe: Was für Dinge?)

Ich sage Ihnen Folgendes: Es wird nicht lange dauern, so werden die Meinungen, welche ich ausgesprochen habe, hier zur Geltung kommen. Man wird in der Weise nicht fortfahren, dass man unsere Feuerwehren so lässt, alle 36, wie sie sind, und dass wir sie subventionieren. Es werden schon andere Fälle kommen, wo es nothwendig ist, ein bisschen ernster der Sache an den Leib zu gehen. Das ist freilich jetzt leicht, dass man sagt: Jetzt ist es schon eingerichtet, jetzt spielen wir so fort. Aber das Richtige ist es nicht. Dann hat der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter noch gesagt: Wenn sich die freiwilligen Feuerwehren sofort auflösen, so sind wir in kolossaler Verlegenheit. (Rufe: Sehr richtig!) Nun sage ich Ihnen Folgendes: Bei jedem solchen Referat wird auch die Berufsfeuerwehr gefragt. Da ist aber der Referent so vorsichtig, niemals vorzulesen, was das Commando der Berufsfeuerwehr sagt. Das scheint gar nicht dort zu sein. Nun, meine Herren, der Branddirector Zier hat im Stadtrathe die Erklärung abgegeben, dass er bereit und im Stande ist, mit dem gegenwärtigen Löschpersonale den Feuerwehrdienst für ganz Wien augenblicklich zu übernehmen. (Rufe: Das ist eine Verdrehung! Lebhaftes Gelächter und Widerspruch. Rufe: Unerhört!) Ich komme zu etwas anderem. (Anhaltender Lärm.) Wenn Sie nicht ruhig sind, werde ich heiser. Nun nehmen wir an — es wird jeder Sachverständige zugeben — dass wir mit 100 Berufsfeuerwehrmännern die neuen Bezirke mit Filialen versehen können. Und was werden denn diese 100 Mann Berufsfeuerwehr kosten? Wir haben es vorhin gehört. 30 Mann kosten 17.000 fl., es werden also 100 Mann . . . (Rufe: Chargen!) Ja, Chargen! Bei der Berufsfeuerwehr sind nicht so viele Chargen, wie bei Ihren freiwilligen Feuerwehren. (Lebhafte Heiterkeit.) Bei den freiwilligen Feuerwehren sind größtentheils Chargen, und es waren schon Brände, wo 40 Chargen da waren und 30 Mann. (Lebhaftes Gelächter.) Ich bitte, stellen Sie sich das vor! Wenn wir also diese 100 Mann Berufsfeuerwehr anstellen, so werden diese nach der Berechnung des Herrn Vice-Bürgermeisters selbst ca. 50.000 fl., oder sagen wir 60.000 fl., oder sagen wir 100.000 fl. kosten.

Und da sagt der Herr Vice-Bürgermeister: Das sind wir jetzt nicht mehr im Stande, es geht nicht mit der Berufsfeuerwehr, wir müssen bei den freiwilligen Feuerwehren bleiben. Das, meine Herren, ist sehr traurig; es ist, ich muss es sagen, vielleicht trauriger als der Umstand, dass ich mich in der Auslegung des Gesetzes vielleicht geirrt habe. Aber ich möchte doch die Juristen des Hauses bitten, mir etwas zu Hilfe zu kommen, denn zweien möchte ich es lieber glauben als einem. Es steht hier ausdrücklich im fünften Abschnitte das, was ich vorgelesen habe, und das ist für mich giltig. Ich habe nicht gesagt, dass ich gegen das heutige Referat spreche, ich habe noch niemals gegen die Bewilligung einer solchen Subvention gesprochen. Ich bitte, Herr Bürgermeister! Ich war nur gezwungen, mich contra vormerken zu lassen, weil ich sonst nicht mehr zum Worte gekommen wäre. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich bitte, *ich bin auch schlau. (Erneuerte Heiterkeit.)* Ich hätte sonst das alles unterdrücken müssen. Aber ich bin nur der Meinung, dass der Herr Bürgermeister die Güte haben möchte, uns baldigst eine Vorlage auf Vergrößerung der Berufsfeuerwehr zu unterbreiten.

Bürgermeister: Ich erlaube mir doch zu bemerken, dass die Einführung der Redner-Einzeichnung pro und contra nicht zu dem Zwecke gemacht worden ist, um so gewissermaßen hinterrücks sich das Wort zu ergattern. Ich möchte daher bitten, das in Zukunft zu unterlassen, da ich es wirklich nicht in Ordnung finde, sich bloß zu dem Zwecke zu melden, um reden zu können, wenn nach der Intention das eigentlich nicht angienge. Ich glaube, der Herr Gem.-Rath Frauenberger hat da nicht richtig gehandelt.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat erklärt, dass er aus dem Grunde nur sich contra gemeldet hat, um diese Rede nicht unterdrücken zu müssen. Er hat wiederholt schon große Reden im Gemeinderathe gehalten, aber einen so großen Sinn haben seine Reden noch niemals gehabt als in diesem Falle. Er hat früher hervorgehoben, der Herr Vice-Bürgermeister möge unser Budget nicht so auf die Erde herabsetzen, die Commune Wien kann noch weit mehr vertragen; ich aber sage und rufe dem Collegen Frauenberger zu, er möge das Institut der freiwilligen Feuerwehr nicht in solcher Weise herabsetzen, wie er es gethan hat, ein Institut, wo Männer ihre Gesundheit, ihr Leben und Gut opfern. Er hat in bombastischer Weise angeführt, er werde nur durch Zahlen beweisen, was die freiwilligen Feuerwehren kosten. Meine Herren, hat er eine Ziffer genannt? Und wenn er bei dem Hinweise auf Berlin angeführt hat, dass ich nicht etwas vorsagen soll, was ich nicht beweisen kann, nun, dann ist er mir als würdiges Beispiel in wiederholten Fällen vorangegangen; nur war ich nicht ein so geschickter Dialectiker, dass ich das umdrehen könnte, was ich früher gesagt habe.

Was ich bezüglich Berlin gesagt habe, halte ich aufrecht, und es stimmt das auch mit Budapest und anderen Städten überein.

Warum bin ich für das Institut der freiwilligen Feuerwehr? Weil es der Commune Wien weit weniger kostet, als die Berufsfeuerwehr bei gleich tüchtiger Qualität. Wenn Sie den Voranschlag für 1892 nehmen, so werden Sie finden, dass für die zehn Bezirke eine Summe von 337.000 fl. eingestellt worden ist, für die neun Vorortebezirke im ganzen nur 40.000 fl.

Als Fünfhaus um die Errichtung einer freiwilligen Feuerwehr angesucht hat, wurde dafür der Betrag von 25.000 fl. gefordert, und der XIV. Bezirk erhielt diese freiwillige Feuerwehr um den Betrag von 6000 fl. Dabei hat sie noch die Rettungs-Gesellschaft, einen Maschinisten, drei bezahlte Telegraphisten und zwei Paar Pferde fortwährend in Permanenz. Dass man da mit der freiwilligen Feuerwehr billiger auskommt, ist selbstverständlich.

Aus diesem Grunde habe ich auch Hochachtung vor dem Institute der freiwilligen Feuerwehr, weil es mit der Feuerpolizeiordnung vom Wiener Gemeinderathe sowohl als vom n.-ö. Landtage sanctioniert worden ist. Der Herr Collega sagte: „Von der Spritze bis zum letzten Tropfen Schmieröl wird alles bezahlt, was ist dann freiwillig?" Freiwillig ist, wenn Männer ihre Gesundheit und ihr Leben opfern, und man darf es einer Feuerwehr nicht zum Vorwurf machen, wenn für die erste Bereitschaft eine Summe ausgesprochen wird; das beweist nur, dass die Feuerwehr gut organisiert ist. Wenn auf Speising hingewiesen wurde, so ist dieser Vorfall die Folge davon, dass die freiwillige Feuerwehr sich dort aufgelöst hat, dass die Spritze derzeit herrenlos ist, und dass der Verwahrer derselben sie nicht ausgeliefert hat, weil er sie Fremden überhaupt nicht ausliefern kann.

Es wurde gesagt, es dauert lang, bis die freiwillige Feuerwehr daherkommt. Ich habe schon hervorgehoben, dass im Monate April, als von der alten Burg der Babenberger am Leopoldsberg die Flammen zum Himmel hinaufzüngelten, die freiwillige Feuerwehr des IX. Bezirkes die erste war, welche den Brand löschte und localisierte; trotzdem der Leopoldsberg in neuer Zeit zum Wiener Gemeindegebiet gehört, war es nicht die Berufsfeuerwehr, nicht die Nussdorfer Feuerwehr, sondern die des IX. Bezirkes. Herr College Frauenberger hat mich tituliert „Ober-Stabsarzt". Den gibt es nicht bei der freiwilligen Feuerwehr, und damit hat er seine Unkenntnis bestätigt, er hat gezeigt, dass er über Sachen spricht, die er nicht versteht, nur weil er eine Rede nicht unterdrücken kann, wenn er die Walze eingelegt hat. (Heiterkeit.) Wie bei dem Römer, der sagte: „Ceterum censeo Carthaginen esse delendam", so ist beim Herrn Gem.-Rath Frauenberger der Schluss immer: „die freiwilligen Feuerwehren müssen vernichtet werden", weil Gem.-Rath Frauenberger es wünscht.

Gleichfalls war es die freiwillige Feuerwehr des IX. Bezirkes, welche beim Brande des Stadttheaters die Gartenbau-Gesellschaft gerettet hat, und in einem anderen Falle die Staatsdruckerei. Und so wie die freiwillige Feuerwehr des IX. Bezirkes hervorragende Verdienste hat, so haben sie auch die übrigen freiwilligen Feuerwehren. Und wenn er sagt, dass bei einem Brande sechzehn freiwillige Feuerwehren zusammenkommen, so darf er auch nicht vergessen, dass bei einer organisierten Feuerwehr mit den sechzehn Spritzen auch zugleich sechzehn Wasserwagen kommen und das hat unendlich großen Wert. Das versteht aber wieder Herr College Frauenberger nicht. (Lebhafte Heiterkeit.) Und wenn Herr Frauenberger sagt, dass da die Chargen mit den goldenen Kragen anrücken, so versteht er es abermals nicht, weil die Feuerwehr-Hauptleute keine goldenen Krägen haben. Und wenn im Interesse der Eitelkeit der Humanität und den Menschen gedient ist, dann darf man eine solche Eitelkeit verzeihen. Was thun große und hohe Staatsmänner alles, um einen Fleck auf die Brust zu bekommen? Das ist Eitelkeit, die man jedwedem Menschen verzeihen darf.

Dass über die freiwilligen Feuerwehren nicht alle Leute so gering denken, wie Herr Collega Frauenberger, das beweist, dass sogar ein Mitglied des kaiserlichen Hauses, Erzherzog Josef, Feuerwehr-Commandant in Alcsuth ist. Und bei jedem Brande, der in Alcsuth oder in der nächsten Umgebung ausbricht, rückt der Erzherzog persönlich aus und führt das Commando. (Beifall.)

Es ist auch heute Vorsorge getroffen, dass, wenn an einem Orte irgend ein Feuer ausbricht, solange nicht die Berufsfeuerwehr da ist, die betreffende Localfeuerwehr, beziehungsweise deren Hauptmann das Commando über die freiwilligen Feuerwehren führt, und in dem Momente, als die Wiener Feuerwehr kommt, übernimmt der Wiener Feuerwehr-Commandant das Commando. Aber das versteht auch Herr Frauenberger nicht. (Heiterkeit.)

Ich habe noch etwas zu sagen. Ich weiß zwar nicht, ob Herr Frauenberger Hausherr ist, aber ich bin davon überzeugt, dass, wenn einmal die Flammen über sein theueres Lockenhaupt zusammenschlagen (Heiterkeit), er dem Himmel danken wird, wenn die freiwillige Feuerwehr heranbrausen wird.

Und jetzt habe ich am Schlusse meiner Rede noch einen Appell an die Herren Vorortevertreter zu richten. Es wird morgen jedenfalls in den Tagesjournalen berichtet werden, dass hier über die freiwillige Feuerwehr in solch verdammenswerter Weise gesprochen worden ist, dass Herr Collega Frauenberger gesagt hat: Sie taugen zu nichts. Meine Herren! Ich bitte dann, den freiwilligen Feuerwehren zu sagen, dass Herr Gem. Rath Frauenberger dieses Urtheil gefällt hat und sie mögen über diese Rede zur Tagesordnung übergehen. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (zur Berichtigung): Ich habe nur eine Äußerung zu berichtigen. Es hat nämlich der Herr Redner aus dem VII. Bezirk behauptet, aus der von ihm angezogenen Gesetzesstelle gehe hervor, dass diese Gemeinde alles bezahlen muss. Ich habe darauf zu erwidern, dass ein Verein keine Löschanstalt ist.

Gem.-Rath Steiner (zur Berichtigung): Es hat der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg schon gelegentlich der Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr von Grinzing sowie in der heutigen Debatte erwähnt, dass die freiwillige Feuerwehr des IX. Bezirkes gelegentlich des Brandes am Leopoldsberg die erste am Brandplatze war. Ich bin verpflichtet, die Feuerwehr meines Wahlbezirkes in Schutz zu nehmen und ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass die freiwillige Feuerwehr des IX. Bezirkes gelegentlich des Brandes am Leopoldsberg ohne Maschinen hinaufgefahren ist, deshalb war sie in der Lage, die erste am Brandplatze zu sein.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Berichtigung): Meine Herren! Es wurde gesagt, dass die Berufsfeuerwehr wiederholt schon die freiwillige Feuerwehr bei Bränden gerufen hat. Ich erkläre hier aufs bestimmteste, dass seit der Reorganisation der Berufsfeuerwehr nicht ein einzigesmal es vorgekommen ist, dass die Berufsfeuerwehr irgend eine freiwillige Feuerwehr gerufen hätte. (Widerspruch.)

Bürgermeister: Das ist doch keine thatsächliche Berichtigung, sondern nur eine Erklärung.

Referent (Schlusswort): Ich bedauere unendlich, dass zum zweitenmale eine so langwierige Feuerwehr-Debatte hier in diesem Saale stattfindet. Ich werde mich möglichst kurz fassen und auf das allernothwendigste beschränken.

Wenn der Herr Gem.-Rath Frauenberger erwähnt hat, dass die freiwillige Feuerwehr noch nie von der Berufsfeuerwehr gerufen wurde, so mag das seine Richtigkeit haben, aber von der Polizei wurden bei großen Bränden sämmtliche Feuerwehren gerufen. Nun, der Herr College Frauenberger hat insofern recht, es wird die Zeit kommen, wo die freiwilligen Feuerwehren successive werden aufgelöst werden, und zuerst vielleicht in den großen Vororten mit städtischem Charakter, aber nicht sobald in denen mit ländlichem Charakter. Was da von der Speisinger Feuerwehr erwähnt wurde, so scheinen die Herren nicht zu wissen, wie der Sachverhalt war. Das Malheur war eben, dass keine freiwillige Feuerwehr da war (So ist es!), und wenn sie dagewesen wäre, wäre das dritte Haus gar nicht abgebrannt und nicht Menschenleben in Gefahr gekommen. In Speising ist man außerordentlich aufgebracht, dass keine freiwillige Feuerwehr besteht, und die Sache wird auch noch ein Nachspiel haben.

Weiter muss ich aber erklären, dass die Herren auch die Kosten bedenken müssen. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat bereits ausgeführt, dass diese 30 Mann 17.000 fl. gekostet hätten, und da waren die zwei Officiere, die dazu gehören, weggestrichen, sonst hätte es 80.000 fl. gekostet. Eben ist eine Vorlage im Anzuge, der Magistrat hat sie noch nicht vorgelegt, aber sie wird in dem Referate erwähnt, dass 210 Berufsfeuerwehrleute angestellt werden sollen, und das wird eine kolossale Summe

erfordern. Damit ist aber noch immer nicht erreicht, dass alle freiwilligen Feuerwehren aufgelöst werden können, und namentlich in den Ortschaften mit ländlichem Charakter wird dies wohl noch lange dauern.

Erwähnen will ich noch, dass Herr Gem.-Rath Frauenberger es gewiss nicht so böse gemeint hat, als es den Anschein hatte, denn während seiner Rede hat man annehmen müssen, dass er wirklich in der energischesten Weise den freiwilligen Feuerwehren zu Leibe rücke, denn es sind einige Worte gefallen, die wirklich nahezu beleidigend für die freiwilligen Feuerwehren waren, was Herr Gem.-Rath Frauenberger jedenfalls nicht wollte, sondern es ist ihm bloß im Eifer der Rede herausgerutscht. Ich weiß, dass er es nicht so böse meint, ich will nicht sagen, dass er heute einen bösen Tag hat (Heiterkeit), aber ich möchte ihm rathen, die Feuerwehr ruhen zu lassen, bis die Neuorganisierung vorüber ist, denn es ist gewöhnlich ein böser Tag, sobald über die Feuerwehr debattiert wird.

Nachdem er nun nicht gegen die Subvention gesprochen hat — trotz der riesigen Debatte wurde eigentlich gar nicht gegen den Antrag gesprochen —, so bitte ich Sie, den Stadtrath-Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Es sei die von der freiwilligen Feuerwehr für den XIV. und XV. Bezirk angesuchte Subvention per 800 fl. zu bewilligen gegen dem, dass aus diesem Betrage die vorgelegten Rechnungen beglichen und die im Laufe des Jahres noch nothwendigen Auslagen bestritten werden und über die Verwendung des Betrages dem Magistrate ein genauer Nachweis vorgelegt werde.

2. Es sei diese Ausgabe auf den Reservefond pro 1892 zu verweisen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

21. Referent Gem.-Rath v. Götz: Beilage Nr. 161. Die Firma August Tschinkel's Söhne als Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 950, X. Bezirk, Laxenburgerstraße Nr. 68, sind in Verbindung mit den Anrainern um Abänderung der bereits genehmigten Baulinien in der verlängerten Landgutgasse, welche diese Realität nebst anderen Gassen durchschneidet, eingeschritten. Mit Plenar-Beschluss vom 23. September 1888 wurde für die verlängerte Landgutgasse eine Breite von 24 m bestimmt und am 26. October 1888 wurden die Baulinien für diese Gasse genehmigt. Die projectierte Straße durchschneidet die ganze Länge der Realität der August Tschinkel's Söhne, welche circa 380 m² misst, derart, dass gegen die Südbahn zu keine Baustellen und herüben nur Fragmente von Baustellen bleiben. Die Gesuchsteller erleiden durch die Lage und Form ihrer Realität große Nachtheile, welche sie hindern, die geplante Parcellierung durchzuführen.

Auf Grund des vorliegenden Gesuches fand nun eine Local-Commission am 18. September 1891 unter Beiziehung aller Interessenten statt und wurde damals im Einverständnisse mit allen von Seite des Stadtbauamtes der Antrag gestellt, die Schwenkung der Baulinie stadtseits in der Weise zu genehmigen, dass das Mittel der neu zu eröffnenden Landgutgasse die Ecken der Südbahn-Realität in der Laxenburgerstraße und der Kreuzung der Alxingerstraße streifen soll und sonach die 24 m der Breite der projectierten neuen Straße nach beiden Seiten aufgetragen werden.

Der Stadtrath hat nun auch im öffentlichen Interesse gefunden, dass die Parcellierung dieser Realität nach Thunlichkeit zu fördern sei, da die Landgutgasse eine wichtige Verkehrsader zu werden verspricht und weiters bei Eröffnung der gedachten Straße mehrere Sackgassen die volle Eröffnung durch deren Einmündung in die Landgutgasse erfahren und ferner auch eine Fortsetzung der Landgutgasse bis über den Matzleinsdorfer Friedhof möglich würde. Durch die Eröffnung der verlängerten Landgutgasse ergibt sich die Möglichkeit einer rationellen Canalisation der einmündenden Nebengassen. Der Stadtrath hat nun in seinem ersten Beschlusse aus rein ästhetischen Rücksichten bloß eine Verrückung der Baulinie in dieser Weise zu genehmigen beschlossen, dass das Mittel der alten Landgutgasse als Achse für die verlängerte Landgutgasse zu gelten habe und von dieser auf jeder Seite 12 m Straßenbreite aufzutragen seien, die Verwertung des Matzleinsdorfer Friedhofes sowie die Fortsetzung der Straße über den Matzleinsdorfer Friedhof hinaus in suspenso zu lassen und den Magistrat und das Bauamt zu einer diesbezüglichen Vorlage einzuladen. Gegen diesen Beschluss sind nun ein Recurs der Gesuchsteller und eine Petition der Bewohner des X. Bezirkes eingelaufen, welche befürchten, dass durch diesen Beschluss die Eröffnung der Gasse unmöglich gemacht wird und hat nun der Stadtrath die Angelegenheit einer neuerlichen Berathung unterzogen und gefunden, dass, nachdem die Landgutgasse ohnedies nicht eine Hauptverkehrsader bilden dürfte, die alte Landgutgasse derzeit nur 15·17 m und stellenweise auch nur 10 m Breite aufweist, es demnach vorderhand genügen würde, wenn die Straße einstweilen 12 m Breite erhält und an manchen Stellen 14 m Breite erhalten würde.

Um die Möglichkeit der Durchführung dieser Straße zu erreichen, stellt der Stadtrath folgenden Antrag:

Es sei die Baulinie für die verlängerte Landgutgasse im X. Bezirke von der alten Landgutgasse bis zur Grenze des Matzleinsdorfer Friedhofes unter Auflassung der bereits genehmigten Baulinien in der Weise zu bestimmen, dass das Mittel der zu eröffnenden Landgutgasse die Ecke der Südbahnrealität in der Laxenburgerstraße und der Kreuzung der Alxingergasse streift und sonach die 24 m Breite der projectierten neuen Straße nach beiden Seiten aufgetragen werden.

Hinsichtlich der Verwertung des Matzleinsdorfer Friedhofes, bei entsprechender Ergänzung der Fläche desselben zu einem arrondierten Gebiete behufs einer Parkanlage daselbst — unbeschadet der Durchführung der Landgutgasse als Parkstraße —, sei das Stadtbauamt zu beauftragen, geeignete Anträge zu stellen.

Weiters habe das Stadtbauamt seinerzeit im Zusammenhange mit dem Parkprojecte über die Führung der Landgutgasse jenseits des Friedhofes neuerlich Bericht zu erstatten.

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Gem.-Rath Trambauer: Meine Herren! Das Referat steht bereits seit zehn Monaten auf der Tagesordnung. Ich begrüße es

mit Freude, dass es endlich erstattet wird. Ich bin vollkommen einverstanden mit der Anlage der Landgutgasse, nur mit Punkt 1 bin ich nicht einverstanden. Es heißt: „Bis zur Grenze des Matzleinsdorfer Friedhofes".

Ich werde bitten, dass die Landgutgasse durchgeführt werde bis zur Karmarschgasse, beziehungsweise Sonnleithengasse, respective durch den Matzleinsdorfer Friedhof. Wenn die Straße durchgeführt wird, gewinnt der X. Bezirk einen Ausgangspunkt. Wir haben nur zwei Löcher, wo wir hinauskriechen können — beim Viaduct bei der Favoritenlinie und beim Viaduct bei der Matzleinsdorferlinie. Wenn Sie aber die Straße verlängern, respective durch den Friedhof durchführen, bekommen wir durch den Südbahnhof einen Ausgang. Ich möchte mir daher erlauben, den Antrag zu stellen, dass der Stadtrath beauftragt werde, diese Landgutgasse durchzuführen durch den Matzleinsdorfer Friedhof.

Es hat noch ein anderes gutes Bewandtnis, wenn die Parcellierung durchgeführt wird. Es ist nothwendig, dass im X. Bezirke eine Schule gebaut wird. Seit dem Jahre 1868, glaube ich, soweit ich mich erinnere, ist die Schule in der Himbergerstraße eingemietet. Dafür muss die Gemeinde 7000 fl. Zins zahlen. Wenn Sie das mit 4 Percent capitalisieren, so repräsentiert das ein Capital von circa 160.000 fl. In diesem Hause sind aber nur 13 Lehrzimmer, soviel ich weiß. Also wird eine unnütze Summe Geldes ausgegeben für eine Schule, die ganz sanitätswidrig ist, denn ich habe mich überzeugt, dass auf ein Schulkind nicht mehr als 2·3 m^3 Luftraum kommen. Also ganz entschieden sanitätswidrig. Wenn Sie bedenken, dass während der Schulzeit kein Fenster aufgemacht werden darf, weil die Tramway und eine Unmasse Wagen verkehren und es beinahe nicht möglich ist, sein eigenes Wort zu hören, so wäre es gut, wenn der Stadtrath beauftragt würde, die Parcellierung durchzuführen und gleichzeitig einen Bauplatz zu besagtem Zwecke auf der Grundarea des Matzleinsdorfer Friedhofes ausmittle.

Ich möchte die Herren bitten, meinem Antrage beizustimmen.

Gem.-Rath Djörup: Meine Herren! Vor längerer Zeit, es dürften dreiviertel Jahre sein, ist uns ein Referat über die Regulierung der Landgutgasse im X. Bezirke vorgelegen. Damals hat man einen Plan in der Größe gezeigt. Ich habe damals aufmerksam gemacht, dass man hiebei keine Rücksicht genommen hat auf die Verhältnisse des V. Bezirkes. Als von dem Bauamte der Parcellierungsplan entworfen worden ist, hat man noch nicht vor Augen gehabt, dass der Linienwall einmal fällt. Durch den Fall des Linienwalles tritt nun die Nothwendigkeit ein, ein Verbindungsglied mit der Stadt zu bekommen.

Jeder muss das Gefühl haben, der löbliche Stadtrath hat es auch gehabt, dass die Vorlage nicht entsprechend sei, und hat darum die Vorlage, möchte ich sagen, liegen lassen.

Nun soll wieder die Baulinie für ein Stückchen Landgutgasse bestimmt werden. Das ist aber nicht die Art und Weise, wie man in einem ausgesprochenen Fabriksviertel die Straßenparcellierung vornimmt. Es thut mir leid, ich muss es aussprechen, das ist etwas oberflächlich. Und es verzeihe mir der Stadtrath, wenn ich von der Leber weg meine Meinung ausspreche.

Wenn Sie eine Verbindung zwischen dem V. und X. Bezirke haben wollen, so gibt es hiefür nur eine Stelle, und zwar wo die Verbindungsbahn die Lastenstraße kreuzt. An dieser Stelle ist ein Durchlass möglich. Die genaue Fixierung muss jedoch erfolgen. Wir haben die Verkehrsanlagenpläne und wissen, wo Haltestellen errichtet werden sollen. Mit Rücksicht hierauf muss eben die Straße ihre Richtung bekommen. Ich beantrage daher die Zurückweisung der Sache, damit die Baulinienbestimmung erfolgt mit Rücksicht auf eine geeignete Kreuzungsstelle der Südbahn; sonst haben wir auf einer halben Meile Länge keine Verbindung des X. Bezirkes in die Stadt. Vom Meidlinger Bahnhofe bis zum Arsenale — es sind ungefähr dreiviertel Meilen — sind nur an zwei Stellen der Südbahn Straßen durchgeführt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte den Herrn Redner, es handelt sich heute nicht um die Parcellierung des Matzleinsdorfer Friedhofes, der bekanntlich noch nicht aufgelassen ist . . . .

Gem.-Rath Djörup: . . . Ich weiß es. Es handelt sich darum, dass die Vorlage Nr. 173 des Vorjahres zurückgezogen werde. Ich beantrage, dass die neuen Straßenzüge mit Rücksicht auf diese Zukunftsstraße auch behandelt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Im Punkte 2 der Referenten-Anträge ist das ohnehin enthalten. Ich bitte, das zu prüfen.

Referent: Ich kann mich darauf beschränken, zu bemerken, dass der Stadtrath alle diese Anträge bereits in Erwägung gezogen hat, und dass in den Punkten 2 und 3 enthalten ist, dass der Magistrat und das Stadtbauamt beauftragt sind, bezüglich der Parcelle des Friedhofes, der Durchführung der Straße über den Friedhof und der Straße hinter dem Friedhofe Vorlagen zu erstatten. Ich bitte um die Annahme der Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegen die Anträge selbst ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Herr Gem.-Rath Trambauer hat einen Antrag gestellt, welcher wesentlich mit Punkt 2 der Referenten-Anträge übereinstimmt. Ich bitte jene Herren, welche den Referenten-Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Trambauer beantragt, der Stadtrath werde beauftragt, die Straßendurchführung durch den Matzleinsdorfer Friedhof zu studieren und die Resultate vorzulegen. Ich bitte jene Herren, welche diesen Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Weiters wurde von ihm beantragt, es möge wegen Erbauung einer Schule in dieser Gegend Vorsorge getroffen werden. Ich bitte jene Herren, welche der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei die Baulinie für die verlängerte Landgutgasse im X. Bezirke von der alten Landgutgasse bis zur Grenze des Matzleinsdorfer Friedhofes unter Auflassung der bereits genehmigten Baulinien in der Weise zu bestimmen, dass das Mittel der zu eröffnenden Landgutgasse die Ecke der Südbahnrealität in der Laxenburgerstraße und der Kreuzung der Alxingergasse streift und sonach die 24 m Breite der projectierten neuen Straße nach beiden Seiten aufgetragen werden.

Hinsichtlich der Verwertung des Matzleinsdorfer Friedhofes, bei entsprechender Ergänzung der Fläche desselben zu einem arrondierten Gebiete behufs einer Parkanlage daselbst — unbeschadet der Durchführung der Landgutgasse als Parkstraße —, sei das Stadtbauamt zu beauftragen, geeignete Anträge zu stellen.

Weiters habe das Stadtbauamt seinerzeit im Zusammenhange mit dem Parkprojecte über die Führung der Landgutgasse jenseits des Friedhofes neuerlich Bericht zu erstatten.

Der Stadtrath werde beauftragt, die Straßendurchführung durch den Matzleinsdorfer Friedhof zu studieren, die Resultate vorzulegen und wegen Erbauung einer Schule in dieser Gegend Vorsorge zu treffen.

22. Referent Gem.-Rath v. Götz: Zahl 5033. Es handelt sich um einen Canalbau in der Hietzingergasse in Penzing. Mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 26. April 1892 wurde für die Canalisation des Gebietes zwischen dem Wienflusse und der Kaiserin Elisabeth-Westbahn einerseits, der Ameisengasse und der Schönbrunner Allee andererseits ein Betrag von 95.000 fl. genehmigt und sollen hievon für 1892 44.000 fl., für 1893 51.000 fl. verwendet werden.

Es wurde nun dieser Canal in der Hietzingergasse in Penzing für das Jahr 1893 präliminiert. Nun ist laut einer Anzeige des Bezirksvorstehers im XIII. Bezirke der Wasserlauf in der betreffenden Straße baufällig geworden und es ist eine Senkung eingetreten, so dass es nöthig ist, den Wasserlauf noch heuer herzustellen. Nachdem dadurch doppelte Kosten erwachsen würden, wenn heuer repariert und im nächsten Jahre der neue Canal durchgeführt wird, wurde das Stadtbauamt beauftragt, ein Referat bezüglich der Kosten der Durchführung des Canalbaues im heurigen Jahre zu erstatten. Diese Vorlage wurde nun erstattet und nach derselben kostet der Canal 6828 fl. 85 kr. Der Stadtrath schlägt nun vor, den Umbau des Hauptcanales in der Hietzingergasse in Penzing in diesem Jahre nach dem vorliegenden Projecte mit dem Kostenerfordernisse von 6828 fl. 85 kr. zu genehmigen und zur Bedeckung der Kosten einen speciellen Credit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen. Ich bitte, diesem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn keine Einwendung erhoben wird (Zustimmung), erkläre ich diesen Antrag für angenommen.

Es wurde daher beschlossen, den Umbau des Hauptcanales in der Hietzingergasse in Penzing in diesem Jahre nach dem vorliegenden Projecte mit dem Kostenerfordernisse von 6828 fl. 85 kr. zu genehmigen und zur Bedeckung der Kosten einen speciellen Credit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen.

23. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte die Herren, die Stimmzettel für die erforderliche Wahl der Mitglieder der Militärtax-Commission abzugeben. (Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rath Janotta geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab.) Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 30 Minuten abends.)

Stadtrath.

(Richtigstellung.) Der auf Seite 2144 des Amtsblattes Nr. 69 enthaltene Antrag des Referenten St.-R. Wurm wurde infolge des Versehens, dass unter II sämmtliche Magistrats-Anträge anstatt Punkt II derselben allein abgedruckt wurde, irrthümlich formuliert und lautet richtig folgendermaßen:

I. Das bauämtliche Verzeichnis jener Häuser, deren Umbau zur Verbreiterung oder Regulierung der betreffenden Stellen der Hauptverkehrsstraßen Wiens geboten erscheint, werde der hohen n.-ö. Statthalterei mit dem Bemerken vorgelegt, dass, wiewohl dieses Verzeichnis im hohen Grade ergänzungsbedürftig wäre, da noch viele andere Stellen der Stadt eine Regulierung dringend nothwendig hätten, die Gemeinde vorläufig keine weitergehenden finanziellen Opfer seitens des Staates beanspruchen will, falls eine hohe Regierung heute schon die Geneigtheit ausspricht, eine solche Ergänzung nach Feststellung des General-Regulierungsplanes durch eine Gesetzesnovelle zu ermöglichen.

Ferner wäre an die hohe n.-ö. Statthalterei die Erklärung abzugeben, dass der Gemeinde gerade aus Anlass der für die Regulierung der Stadt dringend nothwendigen Umbauten bedeutende Auslagen für die Schadloshaltung bei Grundabtretungen zur Straßenverbreiterung, für Straßenregulierungen, Trottoir- und Canalherstellungen 2c. erwachsen und dass die Gemeinde mit Rücksicht auf die vielfachen im öffentlichen Interesse zu bringenden Opfer anlässlich der Erweiterung des Gemeindegebietes und die übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich der Herstellung der Verkehrsanlagen sich außer Stande sehe, der von der hohen Regierung verlangten Befreiung der bezüglichen Umbauten von den Communalzuschlägen zur Gebäudesteuer zuzustimmen, nachdem der der Gemeinde zukommende Ausfall an Zuschlägen ein sehr bedeutender und umsomehr unbilliger wäre, als die Befreiung von diesen Zuschlägen einen Zeitraum von 18 Jahren umfassen soll, während der Mehrentgang für den Staat in Hinblick auf die bereits bestehende zwölfjährige Steuerbefreiung bloß sechs Jahre betreffen und erst nach Ablauf von zwölf Jahren eintreten würde.

Wollte der Staat analog dem ihn selbst treffenden Entgang für die Dauer von sechs Jahren auch die Befreiung von den Landes- und Communalzuschlägen zur Gebäudesteuer in der Dauer von sechs Jahren als Bedingung setzen, so würde auf eine solche Forderung, ungeachtet auch diese im Zusammenhange mit den anderen großen, die Gemeinde treffenden Opfer, finanziell außerordentlich fühlbar wäre, eingegangen werden können.

II. Die Petition des Centralverbandes der Hausbesitzer-Vereine von Wien, dahin gehend, dass eine Verlängerung der Steuerfreiheit für Neu-, Um- und Zubauten in keinem Falle zugestanden werde, vielmehr die bisherige Steuerfreiheit für Neu- und Zubauten aufzuheben und nur für Umbauten eine Steuerprämie zu bewilligen sei, wäre dahin zu erledigen, dass auf dieses Ansuchen in Hinblick auf den Gemeinderaths-Beschluss vom 22. September 1891, Z. 525, wonach für Umbauten, welche an jenen Stellen der Hauptverkehrsstraßen vorgenommen werden, deren Erweiterung aus Verkehrsrücksichten geboten ist, eine 18jährige Steuerbefreiung angesucht wurde, nicht eingegangen werden kann.

III. Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Rückauf und Genossen erscheint in seinem ersten Theile durch den Antrag I erledigt, der zweite Theil desselben in Betreff der Rückwirkung des Steuerbefreiungsgesetzes auf die im Jahre 1892 in Angriff genommenen Bauten wäre abzulehnen.

IV. Der Bauamts-Antrag, die erhöhte Steuerfreiheit nur auf eine Grundfläche bis 25 m Tiefe von der neuen Baulinie an zu beschränken, wäre hauptsächlich mit Rücksicht auf die großen Grundparcellen der äußeren Bezirke zur Annahme zu empfehlen. Hingegen wurde dem Bauamts-Antrage, dass die erhöhte Steuerbefreiung nur für Umbauten Anwendung finden soll, welche innerhalb bestimmter zehn Jahre begonnen und vollendet worden sind, bereits mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 22. September 1891 Rechnung getragen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 31. August 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Schlechter, v. Goldschmidt, Schneiderhan, Dr. Grübl, Baugoin, Kreindl, Dr. Vogler, Meißl, Witzelsberger, Rückauf, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Lederer, Matzenauer, Müller, v. Neumann, Noske.

Entschuldigt: St.-R. v. Götz.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Rossner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe folgende Mittheilungen:

St.-R. v. Götz entschuldigt wegen Unwohlseins sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung. (Zur Kenntnis.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefonds mit 27. August 1892:

Reservefond		600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	280.849 fl. 94 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	342.977 fl. 89 kr.	
zusammen .		623.827 fl. 83 kr.
daher um .		23.827 fl. 83 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken II bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
eigentlich um		33.327 fl. 83 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 255.184 fl. 41 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Der von dem St.-R. Ritt. v. Neumann mit dem am 28. Juli im Stadtrathe eingebrachten Antrage gegebenen Anregung auf Drucklegung des bauämtlichen Entwurfes für eine neue Bauordnung kann in dem gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit nicht entsprochen werden. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Kreindl referiert über die Zufuhr von Trinkwasser in die inundiert gewesenen Theile von Heiligenstadt, Nussdorf und Kahlenbergerdorf im XIX. Bezirk anlässlich der drohenden Cholera-gefahr.

Referent beantragt, es seien für die Dauer der Vorkehrungen anlässlich der in den Nachbarstaaten herrschenden Cholera-Epidemie sowohl die inundiert gewesenen Theile von Heiligenstadt, Nussdorf und Kahlenbergerdorf, als auch die Gemeinden Ober- und Unter-Sievering, sowie Grinzing mit Hochquellenwasser zu versehen und zu diesem Behufe statt der vom Magistrate vorgeschlagenen zwei Wägen drei, eventuell im Bedarfsfalle vier solche zu requirieren. Das Wasser sei aus dem II. und IX. Bezirk, aushilfsweise und in geringeren Quantitäten aber auch aus dem XIX. Bezirk, Ober-Döbling zu entnehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Angelegenheit der Neupflasterung der Wehrgasse von der Margarethenstraße bis zur Hundsthurmerstraße mit alten, bei anderen Straßenpflasterungen erübrigten Würfeln und beantragt die Genehmigung der Ausführung dieser Neupflasterung, sowie der Umpflasterung der Trottoire im veranschlagten, bedeckten Kostenbetrage von 2038 fl. 93 kr. und Vergebung der Pflasterer-arbeit im Offertwege. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Neupflasterung der Wienerstraße von der Wildemann- bis zur Goldschmidgasse im XVIII. Bezirk und beantragt die Genehmigung dieses mit dem bedeckten Kostenbetrage von 8825 fl. 16 kr. veranschlagten Projectes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Magistratssecretärs Franz Jaroljmek um Urlaubsverlängerung und beantragt die Verlängerung seines Urlaubes bis inclusive 21. September l. J. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Project für die Regulierung der Adlergasse in der Strecke von Or.-Nr. 8 bis 14 im I. Bezirk und beantragt, dieses Project mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 3099 fl. 44 kr. zu genehmigen und zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 b „Neupflasterungen" einen Zuschusscredit in der Höhe dieses Erfor-dernisses zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ergebnis der Offert-verhandlung wegen Vergebung der Pflasterungsarbeiten für die Um-pflasterung der Favoritenstraße von der Mayerhof- bis zur Theresianum-gasse im IV. Bezirk im Kostenbetrage von 3568 fl. 84 kr. und 600 fl. Pauschale und der Asphaltiererarbeiten für den Fugenverguss im Kostenbetrage von 2557 fl. 52 kr. und beantragt, die Bestbote des Ingenieurs und Pflasterermeisters Alexander Stiegler mit dem ange-botenen 23percentigen Nachlasse für die Pflasterungsarbeiten und der Firma Paul Hiller & Cie. für den Fugenverguss zum Preise von 1 fl. 4 kr. per Quadratmeter zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Erlgasse im XII. Bezirk zwischen der Laudon- und Radetzkygasse mit dem bedeckten Kosten-erfordernisse von 2411 fl. 51 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der Fernkorngasse im X. Bezirke, beziehungs-weise Ghegagasse in dem zum X. Bezirke zugewachsenen Gebiete von Inzersdorf mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 2023 fl. 24 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Zustand der Wohnung Nr. 11 im städtischen Hause XII. Bezirk, Unter-Meidling, Hauptstraße Nr. 6 und beantragt, dem Johann Mayßen die Räumung der ihm per November 1892 gekündigten Wohnung Nr. 11 im obgenannten Hause schon mit 1. September 1892 unter gleichzeitiger Abschreibung des Zinses für die Monate September und October 1892 per 10 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über einen Grundtausch an der Geiselberg-gasse in Simmering und beantragt, als Rechtsnachfolger der bestandenen Gemeinde Simmering die zwischen dieser Gemeinde einerseits und dem Franz und der Katharina Ostertag und der Katharina Heller andererseits getroffene Vereinbarung — wonach die Gemeinde Wien an Katharina Ostertag zur Hälfte und an Franz Ostertag und Katharina Heller zu je einem Viertel die im Plane roth lasierten, mit den Buchstaben B C F B, H M N O R Q A H und V Z a V um-schriebenen Theile der Parcellen 292/3, 293, 1853, 1851/1 und

1852 in Simmering im Gesammtausmaße von 484·27 m² zur Arrondierung der an der Geiselbergstraße und Lebergasse gelegenen Gründe der Genannten abtritt und Franz und Katharina Ostertag und Katharina Heller im Tauschwege von den ihnen gehörigen Parcellen 283, 286, 288 und 289 in Simmering die im Trennungsplane gelb und blau lasierten und mit den Buchstaben EDCEFGHF, RSTU VWYEXR, endlich afga umschriebenen Theile im Gesammtausmaße von 1536·73 m² an die Gemeinde Wien unentgeltlich abtritt, die Übertragungsgebüren jeder Theil hinsichtlich der von ihm erworbenen Grundflächen, die Kosten der Vertragserrichtung und der bücherlichen Einverleibung die Gemeinde Wien trägt, und die Gemeinde sich verpflichtet, den Ostertag'schen Grund durch eine vom Punkte D des Planes über X nach A führende Planke einzufrieden, die Plankenerhaltungskosten der andere Vertragstheil, welchem sie ins Eigenthum übergeben wird, trägt und die Versetzung der nach den neuen Linien zu setzenden Grenzsteine nach Thunlichkeit zu erfolgen hat — zu genehmigen und für die aus der Aufstellung der Planke erwachsenen Kosten einen zu verrechnenden Pauschalbetrag von 250 fl. zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das neuerliche Ansuchen der Eheleute Lackner um käufliche Überlassung des städtischen Hauses, Hauptstraße 75 in Hütteldorf und beantragt, es sei dieses Haus den Genannten um den Preis von 15.000 fl. unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten zu verkaufen.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Über eine Anregung des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, ist der Bürgermeister auf diesen Act aufmerksam zu machen, damit erhoben werde, ob die im Magistrats-Referate besprochenen Reparatursarbeiten unbedingt nothwendig sind.

St.-R. Schlechter referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Umpflasterung der Mariahilferstraße von Nr. 22 bis 28, respective 29 bis 43 und beantragt die Übertragung der Arbeiten an die Bestbieter, und zwar der Pflasterungsarbeiten an den Pflastermeister Eduard Berger mit dem angebotenen 26percentigen Nachlasse und die Asphaltierarbeiten an den Unternehmer N. Scheffel mit dem offerierten Nachlasse von 3 Percent von den Kostenanschlagspreisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Edlhofer auf Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Brestelgasse in Ottakring, XVI. Bezirk, und beantragt die Genehmigung der Aufstellung eines öffentlichen Auslaufbrunnens in der genannten Gasse mit dem Kostenbetrage von 1020 fl. und Dotierung desselben mit täglich 114 hl Hochquellenwasser. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Protokoll der vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses des X. Bezirkes vom 17. August 1892 und beantragt die Kenntnisnahme mit dem Bemerken, dass der Bezirksvorsteher aufmerksam zu machen ist, dass die Mittheilung der Einläufe Punkt 1 bis 11 des Protokolles in öffentlicher Sitzung hätte erfolgen sollen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff der Protokolle über die Sitzungen des Bezirksausschusses des III., XI., respective II. Bezirkes vom 18., 17., respective 24. August l. J. und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen des Maurermeisters Ed. Horn um Collaudierung des Stallgebäudes im Baumgartner Schlosspark, Subcollaudierung des Casinogebäudes und Cautionsausfolgung und beantragt, anzuerkennen, dass die Haftpflicht des Genannten, beziehungsweise der Unternehmer Horn und Scharl, nach den vorliegenden Baubedingungen am 13. August 1892 ende, von der Caution per 2000 fl. nur den Theilbetrag von 1830 fl. auszufolgen, 170 fl. als Caution für den Stallbau zurückzubehalten, vorerst jedoch die Beseitigung der im Protokolle vom 13. August 1892 constatierten Mängel und den Nachweis zu verlangen, dass Gesuchsteller ohne weitere Ingerenz des Ant. Scharl über die Caution zu disponieren berechtigt ist. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 27. August 1892, Z. 53513, betreffend die Bedingungen der Benützung des im Rayon des Central-Bahnhofes der österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft gelegenen Lagerplatzes zur freien Lagerung von Petroleum für Zwecke des W. A. Haust in Wien und die Errichtung des gedachten provisorischen Depotplatzes und dessen Benützung zu dem angegebenen Zwecke und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Antonia Fiertner um käufliche Überlassung des Übungsplatzes der Hernalser Feuerwehr, Einl.-Z. 1569, Cat.-Parc. 479/3, Or.-Nr. 31 Rötzergasse im XVII. Bezirke, und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über den Statthalterei-Erlass vom 27. Juli 1892, Z. 46674, betreffend Vorkehrungen für den Transport von Cholerakranken.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Es seien zum Zwecke der Abtransportierung von Cholerakranken und der Bereithaltung der hiefür erforderlichen Transportwägen, der Bespannung, der Kutscher, der Krankenträger und der sonstigen Bediensteten fünf Stationen, und zwar:

Nr. 1. Gerhardusgasse, bei der dortigen Leichenkammer, für den II. Bezirk;

Nr. 2. III., Fasangasse, alter Pferdemarkt, für die Bezirke I, III, IV, X und XI;

Nr. 3. Am städtischen Heu- und Strohmarkt im V. Bezirk, Materialschupfen des Bezirkes, für die Bezirke V, XII und XIII, rechtes Wienufer;

Nr. 4. Im vormaligen Sechshauser Nothspitalgebäude im XIV. Bezirke, Wehrgasse 19, für die Bezirke VI, VII, XIII, linkes Wienufer, dann XIV und XV; endlich

Nr. 5. In Währing, Uniongasse 4, für die übrigen sechs Bezirke zu errichten und die sich hieraus ergebenden Bau- und Einrichtungskosten — ausschließlich der für die letztbezeichnete Station bereits bewilligten Auslage per 1000 fl. — mit circa 3100 fl. zu genehmigen.

2. Es sei die Bestellung der vom Magistrate beantragten Transportwägen sammt Bespannung und Bedienung, ferner die erforderlichen Krankenträger mit einem Taglohne von je 2 bis 3 fl. auf die Dauer des Bedarfes zu bewilligen.

3. Es sei das Offert des Großfuhrmannes Karl Gerhardt und der allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft auf Beistellung der gedachten Pferde sammt Kutschern zu genehmigen.

4. Es habe der Permanenzdienst, respective die Bereitschaft einzutreten, sobald in der diesseitigen Reichshälfte das epidemische Auftreten der Cholera amtlicherseits constatiert ist.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Anschaffung von 200 Stück Arbeitsmänteln für Sanitätsaufseher und Krankenträger im Falle des erforderlichen Transportes von Cholerakranken und beantragt, diese Anschaffung zu genehmigen und zu Rubrik XXXII 11 „Sonstige Sanitätsauslagen" einen Zuschusscredit in der Höhe von 720 fl. zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert bezüglich der Bestellung des zur Durchführung der ärztlichen Revision der in Wien ankommenden Fremden nothwendigen ärztlichen Personales und beantragt, die nachträgliche Genehmigung der vom Magistrate für die externen Ärzte Dr. Adolf Rosenzweig und Dr. Julius Gratzinger anlässlich der ärztlichen Revisionen im I. Bezirke zugestandenen Honorare von täglich 5 fl. und der zugestandenen Benützung einer Fahrgelegenheit bis zum Höchstbetrage von 3 fl. per Tag zu ertheilen und dieselben Beträge für den Fall der Bestellung von Revisionsärzten im II., IV. und VI. Bezirk zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert bezüglich des Krankentransportes anlässlich der Choleragefahr und beantragt, für die Krankenträger sofort den Permanenzdienst in der vom Magistrate vorgeschlagenen Weise anzuordnen, 36 Krankenträger für die Dauer des Bedarfes mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr. aufzunehmen, den bisherigen Krankenträgern ein Kostgeld von 80 kr. per Kopf und Tag zu gewähren, und zur Ausgabs-Rubrik XXXII 4 einen Zuschusscredit von 3000 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über Herstellungen in der Sanitätsstation I., Am Schanzl, zur provisorischen Unterbringung von zwei Pferden für den Krankentransportwagen, sowie über die Beistellung dieser Pferde.

Referent beantragt, es sei:

1. Der im Augenscheinsprotokolle vom 19. August 1892 näher bezeichnete Schupfentheil unter den daselbst angeführten Bedingungen mit einem beiläufigen Kostenaufwande von 100 fl. als provisorischer Standort für zwei Pferde zu adaptieren;

2. das Offert der Transport-Gesellschaft, wonach dieselbe für die Beistellung zweier angeschirrter Pferde sammt Kutscher ein Entgelt von 8 fl. per Tag beansprucht und sich verpflichtet, durch einen streng eingehaltenen Turnus dafür zu sorgen, dass stets vollständig betriebsfähige Pferde und ein arbeitstüchtiger Kutscher sich am Bestimmungsorte befinden, gegen eine beiden Theilen zustehende 14tägige Kündigung des Rechtsverhältnisses zu genehmigen und die fragliche Auslage auf den Reservefond zu verweisen;

3. für Herstellung einer wasserdichten Senkgrube an Stelle der beabsichtigten Sickergrube vorzusorgen, eventuell die bestehende wasserdichte Senkgrube zu benützen. (Angenommen.)

St.-R. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des Rudolf und der Karoline Gallel um Bewilligung zum Baue eines Fabriksgebäudes auf den Baustellen Einl.-Z. 1152 und 1154, Inzersdorf, verlängerte Sonnleithnergasse im X. Bezirke und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Amtes für den X. Bezirk auf Ertheilung der Baubewilligung unter Genehmigung der Herstellung von neun Lesenen mit dem Vorsprunge von 0·07 m in der ganzen Frontlänge von 26·12 m gegen Einlösung des erforderlichen Straßengrundes per 1·83 m² um den Preis von 4 fl. 72 kr. per Quadratmeter, d. i. 8 fl. 64 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz und der Marie Rewstawal um Bewilligung zur Parcellierung der Realität, Grundb.-Einl.-Z. 304, im XI. Bezirk auf drei Baustellen und beantragt, die Abtheilungsbewilligung unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere vom Bezirksausschusse des I. Bezirkes gegebene Anregungen zu Passage-Erweiterungen im I. Bezirke und beantragt:

Es sei dem Bezirksausschusse des I. Bezirkes zur Kenntnis zu bringen:

1. Bezüglich der Enge am Hohen Markte beim Beginne der Marc-Aurelstraße, dass Herr Alfred Freiherr von Liebig bereits am 16. Juli l. J., Z. 134077, mit einem Offerte auf Überlassung der Häuser Or.-Nr. 2 und 4 Wipplingerstraße an die Gemeinde herangetreten ist, welches seit 21. Juli dem Bauamte zum Studium und zur gutächtlichen Äußerung vorliegt.

2. Bezüglich der Engpässe beim Lobmayer'schen Hause in der Kärnthnerstraße und beim Schwarzenberg'schen Palais in der Tegetthoffstraße nächst der Kapuziner-Kirche, dass vorläufig aus den im Bauamtsberichte angeführten Gründen an eine Einlösung der zur Straßenerweiterung nöthigen Realitäten nicht geschritten werden könne, dass aber auf Grund des § 12 der Bauordnung Verhandlungen wegen Schadloshaltung für die von diesen Realitäten abzutretenden Grundflächen eingeleitet werden könnten, falls die Eigenthümer ein diesbezügliches Ansuchen an die Gemeinde stellen. (Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über die Anschaffung von Baumstangen für den Central-Friedhof und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites von 396 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXXIII g.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Kanzleiaccessistens-Witwe Karoline Kierner um Gnadengabe und beantragt, derselben den Fortbezug der bisherigen Gnadengabe von 120 fl. auf die Dauer von drei weiteren Jahren vom 6. November 1892 an zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über Rückstände an Beerdigungskosten nach 14 Parteien des III. Bezirkes und beantragt die Abschreibung.

(Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in der Pasetti-, Marchfeld-, Dresdner- und Stromstraße im II. Bezirk und beantragt, die Aufstellung von zehn neuen halbnächtigen und sechs neuen ganznächtigen Flammen in den genannten Straßen mit dem budgetmäßig bedeckten Jahres-Mehrkostenerfordernisse per 425 fl. 93 kr. zu genehmigen und den Magistrat zu ermächtigen, die Aufstellung dieser Flammen nach dem Fortschreiten der Verbauung in diesen Straßen zu veranlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Recurs des Sattlergehilfen Franz Wundsam puncto Verweigerung der Zuständigkeit und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an den Genannten.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Recurs des Gustav Dollak gegen die Abweisung seines Ansuchens um Bewilligung zur Aufstellung eines transportablen Verkaufsstandes bei der Augartenbrücke und beantragt die Abweisung dieses Recurses. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 13 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Neuhold Karl, Webkammachergehilfe;
Schindler Eduard, Eisenwaren-Verschleißer;
Loidolt Ignaz, Bäckergehilfe;
Trittenwein Elias, Kupferschmiedgehilfe;
Brany Wenzel, Tischlergehilfe;
Pratsch Josef, Einspänner-Eigenthümer;
Scheidl Anton, Bernsteindrechslergehilfe;
Schönwiese Josef, Privatbeamter;
Duliba Johann, Einspänner-Inhaber;
Eisenkolb Gustav, Bierabträger;

Holy Anton, Schneidergehilfe;
Tischler Johann Bapt., Fleischhauermeister und Hausbesitzer;
Jagitsch Ignaz, Preßhefe-Verschleißer. (Angenommen);
— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes, und beantragt die Verleihung desselben an:
Burgstaller Anton, Friseur;
Goll Michael, Spengler;
Scheidl Anton, Fleischhauer; (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 28. August bis 3. September 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	173.566 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 140.883, aus Ober-Österreich — 868; aus Mähren — 8387; aus Galizien — 22.173; aus Ungarn — 1255 Kg.)
Kalbfleisch	6.849 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2674; aus Mähren — 14; aus Galizien — 4101; aus Ungarn — 60 Kg.)
Schaffleisch	4.529 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 176; aus Mähren — 58; aus Galizien — 4235; aus Ungarn — 60 Kg.)
Schweinfleisch	18.692 „	(Davon aus Nieder-Österreich—17.187; aus Mähren — 369; aus Galizien — 450; aus Ungarn — 686 Kg.)
Kälber	621 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 146; aus Ober-Österreich — 4; aus Mähren — 17; aus Galizien — 453; aus Ungarn — 1 St.)
Schafe	408 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 258; aus Galizien — 149; aus Ungarn — 1 St.)
Schweine	67 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 48; aus Mähren — 5; aus Galizien — 14 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	1.714 Kg.	Kälber	9 Stück
Kalbfleisch	33 „	Schafe	5 „
Schaffleisch	— „	Schweine	— „
Schweinfleisch	399 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 34	bis 74	kr. per Kg.	
	Rostbraten u. Rieden	„ 56	„ 110	„ „ „	
Kalbfleisch		„ 48	„ 85	„ „ „	
Schaffleisch		„ 35	„ 56	„ „ „	
Schweinfleisch		„ 56	„ 74	„ „ „	
Kälber		„ 50	„ 64	„ „ „	
Schafe		„ 30	„ 44	„ „ „	
Schweine		„ 50	„ 62	„ „ „	

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche beinahe gleich und haben bei besonders zum Wochenschlusse lebhafter Nachfrage die Preise des Rindfleisches um 2 kr. und jene des Kalbfleisches und der Kälber um 4 bis 6 kr. per Kg. eine Erhöhung erfahren.

* * *

(Pferdemarkt vom 2. September 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 378 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—380 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 26—70 fl. „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 28. August bis 3. September 1892:

(Geschlachtet wurden 145 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36	kr.
Hinteres „	1 „	24—44	„
Lungen- und Rostbraten	1 „	24—44	„
Selchfleisch	1 „	30—50	„
Extrawürste	1 „	30—48	„
Dürre Würste	1 „	32—56	„
Rohes Fett	1 „	36—60	„
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80	„
Schweifhaare	1 Schweif	25—80	„
Knochen	100 Kg.	fl. 2—4.—	
Häute	per St.	„ 3—6.50	

vom Pferde

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 5. September 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3308, Weidevieh — 695, Beinlvieh — 612.

Summa . 4615.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	2738
Galizische „	686
Deutsche „	1075
Büffel „	116

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3861
Stiere	322
Kühe	432

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von 56	bis 63 fl.
(extrem	„ 64	„ — „)
Galizische Schlachtthiere	„ 54	„ 64 „
(extrem	„ —	„ — „)
Deutsche Schlachtthiere	„ 56	„ 64 „
(extrem	„ 65	„ — „)
Weidevieh	„ —	„ — „
Stiere	„ —	„ — „
Kühe	„ —	„ — „
Büffel	„ —	„ — „
Beinlvieh	„ —	„ — „

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 45 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen	. . von	21	bis	34½	fl.
Stiere	. . „	25	„	35	„
Kühe	. . . „	26	„	35	„
Büffel	. . „	20	„	28	„
Beinlvieh	. „	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 25 bis 95 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	36 Stück
Beinlvieh	86 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 106 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war ziemlich lebhaft, jedoch haben die letztwöchentlichen Preise keine Änderung erfahren.

* * *

(Verbot der Einfuhr von Klauenthieren aus Croatien-Slavonien nach Steiermark.)

Amtlichen Nachrichten zufolge wurden an Maul- und Klauenseuche erkrankte Rinder, welche aus Pregrada und Krapina in Croatien stammen, auf dem Viehmarkt in Windisch-Landsberg aufgetrieben und daselbst beanständet, und hat deshalb die k. k. Statthalterei in Graz die Einfuhr von Klauenthieren aus Croatien-Slavonien nach Steiermark verboten.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 3. September 1892.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 Kg.)	. . von	7	fl. 65	kr. bis	8	fl. 60	kr.
Roggen („ 71—75 „)	. . „	6	„ 75	„ „	7	„ 10	„
Gerste	. . . . . „	5	„ 40	„ „	8	„ 75	„
Mais	. . . . . „	5	„ 25	„ „	6	„ 25	„
Hafer	. . . . . „	5	„ 89	„ „	6	„ 70	„

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	. . . . . von	15	fl. —	kr. bis	16	fl. 75	kr.
Weizenmehl	. . . . . „	6	„ 75	„ „	16	„ 25	„
Roggenmehl	. . . . . „	8	„ 75	„ „	13	„ 50	„
Weizenkleie	. . . . . „	3	„ 90	„ „	4	„ 15	„
Roggenkleie	. . . . . „	4	„ 75	„ „	4	„ 85	„

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

25. August bis 1. September 1892:

Waren eingelagert	41.059	Meter-Centner
„ ausgelagert	40.147	„

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 13.534 Meter-Centner.

Lagerstand vom 1. September 1892: 291.918 Meter-Centner, und zwar:

38 228	Meter-Centner	Weizen,	17.436	Meter-Centner	Roggen,
39.127	„	Gerste,	19.012	„	Hafer,
82.481	„	Mais,	19.167	„	Ölsaaten,
5.503	„	Mehl u. Kleie,	5.560	„	Wein,
12.062	„	Zucker,	5.438	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,104.580 fl. öst. Währ.

Sanitätsangelegenheiten.

(Belehrung über Cholera und Cholera-Maßnahmen.)

Die im Auftrage des Ministeriums des Innern verfasste „Gemeinverständliche Belehrung über Cholera und Cholera-Maßnahmen" ist im Verlage der Hof- und Universitäts-Buchhandlung A. Hölder in Wien, I., Rothenthurmstraße 15, erschienen und aus derselben im allgemeinen Buchhandel zum Preise von 15 kr. pro Exemplar zu beziehen.

Außerdem sind Exemplare eines Separatabdruckes des zehnten Abschnittes und des Anhanges zu dieser Belehrung unter dem Titel „Kurzgefasste Choleralehren und Choleraregeln" aus derselben Verlagshandlung zum Einzelnpreise von 3 Kr. zu beziehen.

* * *

(Unterbringung von Blatternkranken.)

Rücksichtlich der Spitals-Isolierung von an Varicella (Schafblattern, Windpocken) erkrankten Individuen hat die k. k. Statthalterei Nachstehendes bestimmt:

An Varicellen Erkrankte jeglichen Alters, deren Übergabe in die Spitalspflege infolge von Obdachlosigkeit, Überfüllung des häuslichen Wohnraumes oder aus anderen Rücksichten angezeigt erscheint, sind an das k. k. Kaiser Franz Josef-Spital abzugeben, in welchem für die vollständig getrennte Unterbringung der mit diesem Ausschlage behafteten Individuen, sowie für die isolierte Beobachtung dubioser Fälle — auf einem mit separatem Zugange und mit einem besonderen Pflegepersonale ausgestatteten Tracte vorgesorgt ist, dass die Varicellenkranken außerhalb jeder directen oder indirecten Gemeinschaft mit Blatternkranken verpflegt werden können.

An das k. k. Kaiser Franz Josef-Spital sind auch jene Parteien zu weisen, welche wegen des Varicella-Ausschlages die Aufnahme in einer anderen Krankenanstalt nachsuchen, wenn in der betreffenden Anstalt ein vollkommen entsprechender Isolierraum für Varicellenkranke nicht zur Verfügung steht, oder wenn sich der Ausschlag von der als Variolois bezeichneten milden Blatternform nicht mit Sicherheit unterscheiden lässt.

Unter den gleichen Umständen sind auch die im Krankenstande einer Krankenanstalt von Varicellen befallenen Pfleglinge an das k. k. Kaiser Franz Josef-Spital abzugeben.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 27. August 1892.

(Fortsetzung.)

Hofmann Franz — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 82.

Schoberberger Leopold — Gastwirt — XVIII., Währing, Gersthoferstraße 24.

Mühlbauer Victor — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 89.

Prim Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kolowratring 9.

Strausz Coloman — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 27.

Trattinick Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Alleegasse 28.

Ruzsička Ignaz — Kleidermacher — V., Krongasse 17.

Skala Ernst — Kleidermacher — II., Circusgasse 11.

Saloun Josef — Milch-Verschleiß — X., Weberhäuser 271.

Koszniak Pauline — Modistengewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 35.

Bäck Katharina — Pfaidlerei — VII., Seidengasse 28.

Pfeiler Anna — Pfaidlerei — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 8.

Brandstätter Josef — Uhrmacher — VI., Webgasse 36.

Neun Johann — Weinschenker — XVIII., Währing, Josefigasse 8.

Rath Leopold — Weinschenker — XIII., Neustift am Walde 20.

Schupferling Karl — Zuckerbäcker — IV., Schleifmühlgasse 3.

Gewerbeanmeldungen vom 29. August 1892.

Sonnenschein Ludwig — Agent — II., Webergasse 15.
Konradi Emerich — Baumeister — III., Untere Weißgärberstraße 32.
Hermuth Anna — Erzeugung von Blumenhältern — VIII., Schlösselg. 9.
Thorn Wolf — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Gollick Marie — Ausschmückung von Cartonnagewaren und Körben — II., Obere Donaustraße 111.
Steinbuch Hermann — Erzeugung von chemisch-pharmaceutisch-physikalischen Apparaten — V., Mittersteig 26.
Büllik Gustav — Drechslergewerbe — VI., Kasernengasse 24.
Divisch Franz — Einspännergewerbe — III., Radetzkystraße.
Willichshofer Ludwig — Fiakergewerbe — I., Graben.
Könning Karl — Montierung und Verschleiß von Flaschenverschlüssen — II., Untere Weißgärberstraße 3.
Schulz Adam — Friseur — XIII., Penzing, Hietzingergasse 9.
Knauer Anna — Verkauf von Gebetbüchern — XVII., Hernals, Lobenhauerngasse 31.
Schmidt Eduard — Verkauf von Gebetbüchern — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 17.
Blum David — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Neuer Markt 7.
Fajták Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Rainergasse 10.
Fleischmann Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Spittelauerg. 4.
Fleißig Helene — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wittelsbachgasse 4.
(Das Weitere folgt.)

Ad Prot.-Nr. 154463
Ref.-Nr. 2281 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung 1. der **Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der Neustiftgasse zwischen der Schottenfeldgasse und Kaiserstraße im VII. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 4001 fl. 42 kr. und 400 fl. Pauschale, und

2. der **Arbeiten für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters ebendaselbst** vor dem Schulhause Or.-Nr. 100 im veranschlagten Kostenbetrage von 2791 fl. 63 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **9. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. August 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 155104
Ref.-Nr. 2295 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Steinpflasterungsarbeit zur Regulierung und Pflasterung des Platzes vor der Servitenkirche im IX. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 1151 fl. 85 kr. nebst 300 fl. Pauschale** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 14. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Profile, die Ausmaße, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 108243
Ref.-Nr. 1538 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der Wehrgasse im V. Bezirke von der Margarethenstraße bis zur Hundsthurmerstraße** im veranschlagten Kostenbetrage von 1868 fl. 93 kr. nebst 70 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 16. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 155099
Ref.-Nr. 2291 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeit für die Neupflasterung der Siebenbrunnengasse im V. Bezirke von der Spengergasse bis zur Reinprechtsdorferstraße** im veranschlagten Kostenbetrage von 3772 fl. 33 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 14. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. August 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 94871
Ref.-Nr. 1337 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Fernkorngasse im X. Bezirke, beziehungsweise Ghegagasse im Gebiete der vormaligen Gemeinde Inzersdorf** mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 1604 fl. 15 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 15. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 26. August 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 142043 ex 1892.
Ref.-Nr. 2079. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Schmelzgasse in Breitensee im XIII. Bezirk** mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 1184 fl. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 14. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 31. August 1892. 2–3

Ad Prot.-Nr. 136793
Ref.-Nr. 2022 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der verlängerten Kölbelgasse im III. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 1831 fl. 57 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 12. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. August 1892. 2–3

Ad Prot.-Nr. 153078
Ref.-Nr. 2259 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der Millergasse von der Wallgasse bis zur Liniengasse im VI. Bezirke,** im veranschlagten Kostenbetrage von 6582 fl. 24 kr. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **9. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. August 1892. 3–3

Ad Prot.-Nr. 156493 ex 1892.
Ref.-Nr. 2320. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeit für die Neupflasterung der Wienerstraße von der Wildemann- bis zur Goldschmidgasse im XVIII. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 1686 fl. 73 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **15. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 155098

Ref.-Nr. 2290 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten für die Umpflasterung der Rauchfangkehrergasse im XIV. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 1223 fl. 48 kr. und 40 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **13. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags,** im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. August 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 155732

Ref.-Nr. 2310 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten für die Umpflasterung der Dadlergasse im XIV. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 2316 fl. 70 kr. und 60 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 13. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. August 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 154464 ex 1892.

Ref.-Nr. 2282. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung: 1. **der Steinpflasterungsarbeiten für die Regulierung und Umpflasterung des Theiles der Kleinen Pfarrgasse** im II. Bezirke von der Großen Sperlgasse bis zur Oberen Augartenstraße im veranschlagten Kostenbetrage von 2297 fl. 49 kr. und 300 fl. Pauschale, 2. **der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters** vor dem Schulgebäude Or.-Nr. 33 daselbst im veranschlagten Kostenbetrage von 2142 fl. 53 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 12. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, die Ausmaße, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 31. August 1892. 2–3

Ad Prot.-Nr. 55296
Ref.-Nr. 709 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Erlgasse im XII. Bezirk zwischen der Laudon- und Radetzkygasse** mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 1968 fl. 11 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 15. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 2. September 1892. 1–3

M.-Z. 159703 ex 1892.
VIII.

Kundmachung.

(Anmeldepflicht rücksichtlich angekommener Fremder.)

Infolge Verordnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern werden sämmtliche zur Beherbergung von Fremden auf welch immer gesetzlichen Grundlage Berechtigte, ferner jedermann, der sich mit dem Vermieten von Wohnungen, Zimmern &c. befasst, **sowie jeder Inhaber einer Wohnung** beauftragt, nunmehr die Ankunft jedes aus Rußland, aus dem Deutschen Reiche oder aus Frankreich ankommenden Fremden sofort der Gemeindebehörde anzuzeigen.

Diese Anzeigen sind jederzeit, und zwar: im I. Bezirke im Stadtphysikate im neuen Rathhause, I., Lichtenfelsgasse 2, 3. Stiege, Hochparterre, in den Bezirken II, III, IV, VII, X, XI, XII, XIII, XV, XVI, XVII, XVIII und XIX bei dem betreffenden magistratischen Bezirksamte, in den Bezirken V, VI, VIII, IX und XIV bei der Bezirksvorstehung zu erstatten.

Die Außerachtlassung dieser Anordnung wird nach § 93 des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G. und V.-Bl. Nr. 45, strenge geahndet.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt im übertragenen Wirkungskreise.

Wien, am 30. August 1892.

Der Magistrats-Director:

2–3 **Krenn.**

Z. 28980
ex 1892.

Kundmachung.

(Landes- und Grundentlastungsfonds-Zuschläge.)

Seine k. und k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juli 1892 zu genehmigen geruht, dass auf Grund des vom n.-ö. Landtage in seiner Sitzung vom 12. April 1892 gefassten Beschlusses zur Bedeckung der Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse des Erzherzogthumes Österreich unter der Enns im Jahre 1892 folgende Umlagen in der bisherigen Weise und unter Aufrechthaltung der bestehenden gesetzlichen Befreiungen eingehoben werden, und zwar:

a) von der Grund- und Gebäudesteuer:

für den Landesfond . . . . . **neunzehn** Kreuzer,
„ „ Grundentlastungsfond . . . . . **ein** Kreuzer,

zusammen **zwanzig** Kreuzer

von jedem Gulden Steuer;

b) von der Erwerb- und Einkommensteuer inclusive aller Staatszuschläge:

für den Landesfond . . . . . **vierzehn** Kreuzer,
„ „ Grundentlastungsfond . . . . . **ein** Kreuzer,

zusammen **fünfzehn** Kreuzer

von jedem Gulden Steuer sammt allen Staatszuschlägen;

c) von der fünfpercentigen Steuer aus dem Ertrage jener hauszinssteuerfreien Häuser in Wien, welche die Zinssteuerfreiheit auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 14. Mai 1859 genießen, und bezüglich welcher daher eine ideale Hauszinssteuer nicht vorgeschrieben wird:

für den Landesfond . . . . . **vierundzwanzig** Kreuzer,
„ „ Grundentlastungsfond . . . . . **ein** Kreuzer,

zusammen **fünfundzwanzig** Kreuzer

von jedem Gulden Steuer.

Wien, am 9. August 1892.

Der n.-ö. Landes-Ausschuss. 1—1

Ad M.-Z. 466140.

XVIII.

Kundmachung.

(Neuwahlen des Gewerbegerichtes für Maschinen- und Metallwaren-Industrie.)

Die Wählerlisten der beiden Wahlkörper der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die im laufenden Jahre vorzunehmenden **Neuwahlen des Gewerbegerichtes für die Maschinen- und Metallwaren-Industrie werden vom 4. bis inclusive 18. September 1892 im Bureau des Herrn Magistratsrathes Karl Wopalensky** (neues Rathhaus, 2. Stock, Aufgang von der Lichtenfelsgasse, Stiege 5) zur Einsicht öffentlich aufliegen und können daselbst Reclamationen gegen die erfolgte oder gegen die unterbliebene Aufnahme in die Wählerlisten innerhalb obiger Frist mündlich oder schriftlich erhoben werden.

Im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. XXX, Nr. 63, wird dies hiemit zur Kenntnis gebracht.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, als politischer Behörde I. Instanz,

am 1. September 1892. 2—3

Z. 3 A 43/92.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von Seite der Vorstehung des III. Wiener Gemeindebezirkes Landstraße kommen die Interessen der **Karl und Theresia Göschl'**schen Stiftung im Betrage von je 42 fl. ö. W. an zwei würdige Geschäftsleute des III. Bezirkes Landstraße, welche ohne ihr Verschulden verarmt sind, zur Vertheilung.

Bei sonst ganz gleichen Verhältnissen haben nach dem Willen der Stifter Wiener Bürger den Vorzug.

Die diesfälligen Gesuche sind mit den Tauf-, respective Wohnungs-, Sitten- und Mittellosigkeits-Zeugnissen, eventuell mit dem Nachweise über den Besitz des Wiener Bürgerrechtes bis **5. October 1892** in der Kanzlei des III. Wiener Gemeindebezirkes, III., Gemeindeplatz Nr. 3, im I. Stock, zu überreichen.

Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Wien, am 1. September 1892.

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes. 1—1

Inhalt.

Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 2. September 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Stenzl und Noske . . 2159
2. Beurlaubung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und der Gem.-Räthe v. Götz und Schneiderhan 2159
3. Spende der „Neuen Freien Presse" für den Verein zur Beköstigung armer Schulkinder 2159
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Gregorig, betreffend die Vergebung von städtischen Freiplätzen im Curorte Baden 2159
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Tagleicht, betreffend die Erweiterung des städtischen Lagerhauses 2159

Interpellationen:

6. Gem.-Rath Seiler, betreffend die rechtzeitige Inangriffnahme der Errichtung eines Anstandsortes anläßlich der im Zuge befindlichen Pflasterung des neuen Marktplatzes im II. Bezirke. (Wird sofort beantwortet) 2159
7. Gem.-Rath Dr. Lerch, betreffend die Beistellung einer genügenden Anzahl von Ärzten, behufs sanitätspolizeilicher Untersuchung der zugereisten Fremden. (Wird sofort beantwortet) 2160
8. Gem.-Rath Rosenstingl, betreffend die Haftpflicht bei Lieferung von Wasserleitungsrohren. (Wird sofort beantwortet) 2160
9. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Bestätigung der Wahl des Vorstehers der Genossenschaft der Kaufleute des politischen Bezirkes Sechshaus 2160
10. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend die Durchführung geeigneter Maßregeln gegen die Cholera. (Wird sofort beantwortet) 2161
11. Gem.-Rath Seiler, betreffend die Einberufung einer Cholera-Commission 2161
12. Gem.-Rath Grünbeck, betreffend die Zuführung von Trinkwasser nach Neu-Dornbach mittelst Wägen. (Wird sofort beantwortet) 2161
13. Gem.-Rath Wessely, betreffend die Reinhaltung des Wienflusses 2161

Anträge:

14. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die schleunige Einführung der Wasserleitung und Errichtung eines Kehrichtabladeplatzes in Speising 2162
15. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Versorgung der früheren Gemeinden Ober-St. Veit und Baumgarten mit genügendem Trinkwasser 2162
16. Derselbe, betreffend die Herstellung der restlichen Straßen in den Cottage-Anlagen in Baumgarten 2162
17. Gem.-Rath Meißl, betreffend die Bespritzung des zum Central-Friedhofe führenden Straßenzuges 2162

Referate:

18. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Vorkehrungen aus Anlass der Choleragefahr 2162
19. Gem.-Rath Dr. Grübl, betreffend die Verlegung des Marktes für galizische Schweine 2169
20. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr für Fünfhaus, Rudolfsheim und Sechshaus 2170
21. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Abänderung der Baulinie für die verlängerte Landgutgasse im X. Bezirke 2177
22. Derselbe, betreffend den Umbau des Canales in der Hietzingergasse in Penzing 2179
23. Vornahme der Ergänzungswahl in die Militärtaxbemessungs-Commission 2179

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 31. August 1892 2180

Allgemeine Nachrichten:

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 28. August bis 3. September 1892 . . 2183
Pferdemarkt vom 2. September 1892 2183
Schlachtviehmarkt vom 5. September 1892 2183
Verbot der Einfuhr von Klauenthieren aus Croation Slavonien nach Steiermark 2184
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 3. September 1892 2184
Städtisches Lagerhaus 2184
Sanitätsangelegenheiten:
Belehrung über Cholera und Cholera-Maßnahmen 2184
Unterbringung von Blatternkranken 2184
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . . . 2184—2185
Kundmachungen . . . . . 2185—2190

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.